

CORPORATE

Der Operative Gesamtplan

der EIB-Gruppe 2019



Europäische
Investitionsbank-Gruppe

Der Operative Gesamtplan der EIB-Gruppe 2019



Wichtige Anmerkungen:

Der Operative Gesamtplan 2019 wurde am 11. Dezember 2018 vom Verwaltungsrat der Europäischen Investitionsbank erörtert und genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorliegende Dokument zukunftsgerichtete Aussagen wie etwa Prognosen für die Finanzlage enthält. Die tatsächlichen Entwicklungen können von diesen Aussagen und Prognosen abweichen.

Vertrauliche Informationen und/oder sensible Finanzdaten wurden aus dieser Publikation entfernt.

Inhalt

<i>Zusammenfassung</i>	1
Der Operative Gesamtplan der EIB-Gruppe 2019	8
1. Makroökonomische und geopolitische Lage	8
2. Beschlüsse des Verwaltungsrats.....	11
3. Neue Finanzierungs- und Beratungsprogramme.....	12
4. Finanzielle Tragfähigkeit.....	28
5. Wirkung und Zusätzlichkeit	32
6. Unsere Arbeitsweise.....	44
7. Schlussfolgerungen.....	49
Anhang: Für den Operativen Gesamtplan 2019 verwendete Indikatoren-Tabellen und statistische Daten	51
<i>Glossar</i>	55

Zusammenfassung

- i. Die Wirtschaft der EU-27 wuchs im Jahr 2018 moderater, wobei sich für die einzelnen Mitgliedstaaten und Wirtschaftssektoren weiter ein leicht uneinheitliches Bild ergab. Mit den zunehmenden Gefahren für den globalen Handel und divergierenden Zinssätzen, die Folgen für die Kapitalflüsse haben, wachsen die Abwärtsrisiken. Die größten Risiken lauern dort, wo das Wachstum durch Schulden in Fremdwährungen finanziert wurde. An den Arbeitsmärkten innerhalb der EU spannt sich die Lage zunehmend an, sodass der Fachkräftemangel das größte Investitionshindernis ist. Strukturelle Investitionslücken von rund drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts p. a. gefährden die Wettbewerbsfähigkeit und begrenzen das Produktionspotenzial. Nur über umfangreiche Infrastruktur- und Klimaschutzinvestitionen sowie eine gezieltere finanzielle Förderung von Forschung und Entwicklung sowie innovativen Unternehmen lassen sich diese Lücken schließen.
- ii. Der aktuelle Strategierahmen der EIB basiert nach wie vor im Kern auf der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln und der Unterstützung der EU-Prioritäten, der Erfüllung der Mandate und der Einhaltung sonstiger satzungsmäßiger Anforderungen. Allerdings sind nun innovativere Antworten erforderlich, um den anhaltenden Investitionslücken in den Bereichen Infrastruktur, Innovation und Klimaschutz entgegenzusteuern. Die EU und ihre Bürgerinnen und Bürger stehen derzeit vor komplexen Herausforderungen wie etwa Brexit, Protektionismus und Populismus. Deshalb ist es für die EIB von entscheidender Bedeutung, dass sie über einen strategischen und operativen Plan verfügt, der innovative Antworten ermöglicht, damit sie dazu beitragen kann, die Wirtschaft der EU zu stärken.
- iii. Die EIB feierte 2018 ihr sechzigjähriges Bestehen – ein Jubiläum, das den Erfolg ihrer bisherigen Tätigkeit belegt. Die Stabilisierung der Kapitalbasis bildet das Fundament für den Erfolg ihrer künftigen Tätigkeit – das Fundament dafür, dass sie die Ziele der EU langfristig durch Finanzierungen unterstützen und ihre Wirtschaft stärken kann. Wie im Operativen Rahmen und Operativen Gesamtplan 2018 der EIB-Gruppe zugesagt, hat die Bank eine Überprüfung durchgeführt, deren Hauptaugenmerk auf der Sicherung ihres hohen Ratings und der längerfristigen **finanziellen Tragfähigkeit** über diesen Planungszeitraum hinaus lag, da diese das strategische Sicherheitsnetz der Bank bilden. Um Instrument für eine integrierte Kapitalplanung und eine verbesserte Messung des Kapitalverbrauchs aufzubauen, wurden verschiedene kurz- und mittelfristige Maßnahmen vorgesehen. Sie sollen den Weg für einen langfristigen und nachhaltigen Rahmen für die Finanzierungstätigkeit ebnen.
- iv. Diese Instrumente werden derzeit in den Rahmen für die operative Planung integriert. Die EIB-Gruppe will damit detailbasierter antworten und ihren Geschäftsmix optimieren, um die Wirkung und Zusätzlichkeit zu maximieren und eine granularere (auf der Ebene neuer

Finanzierungen und auf Portfolioebene) und damit eine optimalere Planung und Umsetzung des Kapitalverbrauchs zu erreichen.

- v. Der EIF ist ebenfalls bestrebt, seine finanzielle Tragfähigkeit zu sichern, indem er die Kapitalintensität seines Geschäfts begrenzt.
- vi. Wenngleich die EIB gemäß Artikel 309 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union keinen Erwerbszweck verfolgt, strebt sie eine finanzielle Tragfähigkeit an. Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld erfordert dieses strategische Ziel einen stärkeren Fokus auf Ertragschancen und Kostensteuerung. Sie muss sich eingehender mit der aktiven Steuerung des operativen Aufwands befassen und vor allem detaillierter betrachten, wie sich die einzelnen Finanzierungstypen des neuen Finanzierungsprogramms auf das Ergebnis auswirken.
- vii. Als öffentliche Bank kann die EIB dazu beitragen, Marktversagen entgegenzuwirken. „Zusätzlichkeit“ bezieht sich auf den besonderen Beitrag der öffentlichen Intervention zu einem Projekt, während sich die „Wirkung“ auf die allgemeine Wirkung des gesamten Projekts bezieht (Projektwirkung). Mit der **Wirkung und Zusätzlichkeit ihrer Tätigkeit** bewegt die EIB vor allem dann etwas, wenn Fälle von Marktversagen im Hinblick auf Investitionen oder auf Gerechtigkeitsaspekte vorliegen. Dabei folgt die EIB auch in Zukunft der Strategie, sich bei der Projektauswahl an den Prioritäten der EU zu orientieren – mit Fokus auf die übergeordneten Finanzierungsziele Innovation, KMU- und Midcap-Förderung, Infrastruktur und Umwelt sowie auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Konvergenz und Klimaschutz.
- viii. Seit der Gründung der EIB steht die EU-Kohäsionspolitik im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Dies ist in ihrer Satzung verankert. Die Bank unterstützt die Regionen der Europäischen Union auch künftig, damit Letztere ihr Potenzial voll ausschöpfen kann und der Lebensstandard und der Wohlstand in der gesamten EU ein ähnliches Niveau erreichen. Gleichzeitig werden quer durch die EU umfangreiche Investitionen benötigt, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu steigern. Mit Finanzierungen für Investitionen in Innovation, Wissen und Wettbewerbsfähigkeit, aber auch durch ihren Katalysatoreffekt fördert die EIB nachhaltiges Wachstum und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Auf diese Weise trägt sie dazu bei, dass die EU in einem globalen Markt wettbewerbsfähig bleibt.
- ix. Beim Klimaschutz agiert die EIB in Einklang mit den Grundsätzen und Zielen des Übereinkommens von Paris, das im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) geschlossen wurde. Sie ist federführend in einer Initiative, die zusammen mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) begründet wurde, um einen gemeinsamen Ansatz für die Abstimmung der Aktivitäten auf

das Pariser Übereinkommen zu erarbeiten. Bei der Mobilisierung von Mitteln des Privatsektors für den Klimaschutz wird die EIB auch künftig eine führende Rolle spielen, u. a. durch ihre technische Hilfe für den Aktionsplan der EU zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Die EIB wird die EU-Strategie zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen der Union unterstützen. Zu den neuen Klima- und Energiezielen der Union für 2030 trägt sie ebenfalls bei. Des Weiteren fördert die Bank auch in Zukunft Instandhaltungs- und Sanierungsprojekte von Mitgliedstaaten, Städten und anderen Begünstigten, die eine widerstandsfähigere Infrastruktur aufbauen möchten. All diese Aktivitäten tragen dazu bei, die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, zu denen sich die EU bekannt hat, zu erreichen.

- x. In den zurückliegenden Jahren wandelte sich die Tätigkeit der Bank grundlegend, und das Geschäftsvolumen nahm deutlich zu. Zu einem Großteil geht dies darauf zurück, dass die EIB als Bank der EU in Mandate Dritter eingebunden wurde, vor allem in den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Außerdem leistet sie Beiträge zu G20- und G7-Initiativen, die globale Themen wie Migration und Flucht sowie Investitionen zum Erreichen der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung betreffen. Dies hat die DNA der EIB-Gruppe verändert. Die Durchführung dieser Mandate und anderer Initiativen sorgte für mehr Flexibilität und Fokussierung bei der Verwirklichung der Ziele der EU. Die EIB-Gruppe arbeitete mit Partnern aus aller Welt – von der Kommission über andere multilaterale Entwicklungsbanken bis zu nationalen Förderbanken und -instituten sowie Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen – zusammen, um gemeinsam diese Erfolgsgeschichte zu schreiben.
- xi. Zwei der drei Säulen der Investitionsoffensive für Europa – den EFSI und die Europäische Plattform für Investitionsberatung – hat die EIB-Gruppe erfolgreich umgesetzt. Die Arbeit der Kommission im Bereich der dritten Säule, bei der es um die Beseitigung von Investitionshindernissen zur Verbesserung des Geschäftsumfelds geht, unterstützt die EIB-Gruppe ebenfalls mit ihrer Erfahrung in der Projektfinanzierung und ihrem Marktwissen.
- xii. Der Vorschlag der Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nach 2020 – das Programm InvestEU, das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) und die Dachverordnung – stellt für die EIB-Gruppe eine ausgezeichnete Gelegenheit dar, um auch künftig die Rolle der Bank der EU zu erfüllen. Die EIB ist darauf vorbereitet, die auf EU-Ebene für die Verwaltung der EU-Garantien erforderlichen bankbezogenen Funktionen bereitzustellen, und sie kann der Kommission als strategischer Partner für die Umsetzung der Finanzierungsinstrumente und Haushaltsgarantien auf EU-Ebene zur Seite stehen – zum Vorteil der EU. Um diese Partnerschaft genauer auszuarbeiten, steht die EIB-Gruppe weiterhin im Austausch mit der Kommission und den anderen Legislativorganen.

- xiii. Die EIB-Gruppe geht davon aus, dass sie innerhalb der EU, wo InvestEU an den Erfolg des EFSI anknüpft, eine führende Rolle beim Einsatz von Finanzierungsinstrumenten und Beratungsdiensten spielen wird. Außerdem wird sie auch künftig die Rolle der Bank der EU erfüllen und alle für die Verwaltung der EU-Garantien erforderlichen bankbezogenen Funktionen wahrnehmen. Die EIB-Gruppe hofft, so rasch wie möglich die notwendigen rechtlichen Zusicherungen – auch zu den Synergien mit den Vorschlägen zur Regionalentwicklung und Kohäsion – zu erhalten, damit sie entsprechend planen kann.
- xiv. Die EIB trug bisher erheblich zu den UN-Entwicklungszielen bei, und sie wird dieses Engagement auch fortsetzen. Die Rolle der EIB bei der Finanzierung von Investitionen außerhalb der EU beruht auf dem aktuellen Außenmandat. Mehrere Evaluierungen haben bestätigt, dass das Mandat Aktivitäten der EIB außerhalb der Union, die voll mit den EU-Zielen übereinstimmen, wirksam unterstützt. Deshalb will die EIB-Gruppe erreichen, dass die Fortführung des Außenmandats zur Abdeckung der Risiken von Vorhaben des öffentlichen Sektors in den EU-Rechtsvorschriften verankert wird. Des Weiteren bemüht sie sich in Gesprächen mit der Kommission und den anderen Legislativorganen darum, dass die erfolgreiche Investitionsfazilität für die AKP-Länder fortgesetzt wird, um innovative Vorhaben des privaten Sektors zu finanzieren. Sie befürwortet auch ein EU-Instrumentarium, mit dem die EIB und andere Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen zu einem breiteren Spektrum von privaten Investitionen außerhalb der EU beitragen können. Deutschland und Frankreich haben parallel vorgeschlagen, eine hochrangige Gruppe zur europäischen Finanzarchitektur für Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Rollen von EIB und EBWE, einzusetzen.
- xv. Die EIB ist strategisch gut platziert, um weiter zur Europäischen Migrationsagenda und zu den Anstrengungen auf internationaler Ebene beizutragen, um künftig Schocks und Krisen wie etwa die syrische Flüchtlingskrise 2015/2016 zu verhindern. In diesem Bereich hat die Bank einen großen Vorteil gegenüber anderen Akteuren und eine besondere Positionierung: Dank ihrer langjährigen Erfahrung mit Investitionsprojekten für soziale und wirtschaftliche Infrastruktur, die Schaffung von Arbeitsplätzen, KMU-Finanzierungen und Klimaschutz konnte sie bislang stets schnell und flexibel auf konkrete Situationen reagieren. Die EIB konzentriert sich auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit in den Herkunftsländern, die Unterstützung von Migranten-, Flüchtlings- und Aufnahmegemeinschaften in Transit- und Aufnahmeländern und die Eigenständigkeit der Migranten und Flüchtlinge, um die Eingliederung zu erleichtern und die Lebensbedingungen aller zu verbessern.
- xvi. Beratungsdienste bleiben ein zentrales Element des Produktangebots der EIB. Die Bank wird auch künftig auf ihren Stärken in diesem Bereich aufbauen. Dazu zählen ihre profunde, breit gefächerte Sachkenntnis, die einzigartige geografische Abdeckung aller EU-Mitgliedstaaten, die erfolgreiche Umsetzung der europäischen Plattform für Investitionsberatung und die nachweislich enge, erfolgreiche Zusammenarbeit mit externen Partnern.

- xvii. Angesichts dieser Fülle wichtiger Initiativen können sich die Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz nicht auf Finanzierungen und dazugehörige Aktivitäten beschränken: Sie gelten für die gesamte Tätigkeit der Bank. Das Budget in diesem Operativen Gesamtplan erfordert eine andere Arbeitsweise und einen anderen Umgang mit internen Budgetmitteln. Von der obersten Leitung gibt es dazu ein klares Bekenntnis. Neben den Governance-Reformen, die der Verwaltungsrat 2018 vereinbart hat, nimmt derzeit eine Initiative zur Verbesserung der **Arbeitsweise** konkrete Formen an. Diese Initiative untersucht unter anderem, wie die EIB kommuniziert, und möchte eine Kultur des Vertrauens, des Respekts, der Transparenz, der Rechenschaftslegung und des fairen Umgangs fördern. Ausgangspunkt hierfür sind solide interne Regeln und Leitlinien. Deshalb werden die internen Leitlinien zurzeit überprüft, auf den neuesten Stand gebracht und präzisiert. Als erstes stehen der Verhaltenskodex und die Whistleblowing-Politik auf dem Prüfstand. Außerdem wird die Betrugsbekämpfungspolitik aktualisiert. Diese Maßnahmen sind überfällig, aber von so großer Bedeutung, dass der Zeitaufwand, um ein gutes Ergebnis zu erhalten, aus unserer Sicht eine lohnende Investition ist – auch wenn die EIB momentan bereits mit schwierigen Situationen und Entwicklungen sowie deren möglichen Konsequenzen beschäftigt ist. Anschließend müssen wir dafür sorgen, dass diese Leitlinien eingehalten werden und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Leitungsorganen der Bank einen klaren, sicheren Rahmen bieten.
- xviii. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der einzelnen strategischen Initiativen sind sie nicht automatisch alle miteinander kompatibel. Die Möglichkeit, einige dieser Initiativen weiterzuverfolgen und im Anschluss daran umzusetzen, hängt vom Beschluss über den Kapitalersatz ab.
- xix. Das neue Finanzierungs- und Beratungsprogramm in **Abschnitt 3** des Operativen Gesamtplans 2019 (OGP) folgt dem allgemeinen operativen Rahmen, der auf den drei Leitthemen basiert. Weitere Einzelheiten enthalten folgende Abschnitte:
- **Finanzielle Tragfähigkeit (Abschnitt 4)**
 - **Wirkung und Zusätzlichkeit (Abschnitt 5)**
 - **Unsere Arbeitsweise (Abschnitt 6)**
- xx. Die Richtgrößen für Neuunterzeichnungen im nächsten Planungszeitraum liegen bei 63 Milliarden Euro +/-10 Prozent p. a. Sie basieren auf der Annahme, dass das Kapital des Vereinigten Königreichs ersetzt wird. Absolut betrachtet, bewegen sich die Richtgrößen für das neue Finanzierungsvolumen unter den Werten der letzten Jahre. Dies ist auf unsere Einschätzung des aktuellen, tatsächlichen Marktbedarfs und der heterogenen, allgemein jedoch anziehenden Wirtschaftslage in der EU zurückzuführen. Der diesjährige OGP geht davon aus, dass die EIB-Gruppe weiterhin produktive Investitionen fördert und sich auf Bereiche konzentriert, in denen sie angesichts bestehender Marktlücken die größtmögliche

Wirkung und Zusätzlichkeit erzielen kann. Gleichzeitig ist sie bestrebt, die längerfristige finanzielle Tragfähigkeit über den Planungszeitraum hinaus zu sichern.

- xxi. Hierzu hat die EIB, wie im OGP 2018 angekündigt, die Indikatoren und weitere statistische Daten geprüft, die für die Entscheidungsfindung wichtig sind, wenn der Plan laut den strategischen und operativen Zielen erstellt wird. Die Ziele und/oder Richtgrößen werden entsprechend festgelegt. Ihre anschließende Überwachung sowie die Fortschrittsberichterstattung an den Verwaltungsrat, die bereits verbessert wurden, sollen kontinuierlich auf ihre fortbestehende Relevanz und weitere Optimierungsmöglichkeiten hin geprüft werden. Insbesondere der Rahmen für die Messung der Zusätzlichkeit wird überarbeitet werden. Die Anpassungen und Erkenntnisse eines jeden Jahres helfen ebenfalls, die Planung und Berichterstattung weiter zu verbessern. Zudem will das Direktorium den Dialog mit dem Verwaltungsrat aktiv ausbauen, um eine zeitnahe Überprüfung der Ergebnisse, der Ziele und der Zielfestlegung auf fortlaufender Basis zu fördern. Weitere Einzelheiten enthalten ***Abschnitt 6*** und ***Anhang 1***.

Schlussfolgerungen

- xxii. Im Operativen Gesamtplan 2018 wurden „bekannte Unbekannte“ identifiziert, die vor allem die künftige Gestalt der EU-Institutionen und die Stellung der EIB in diesem Kreis betrafen. Inzwischen haben sich diese „bekannten Unbekannten“ vervielfacht, neue Dimensionen angenommen und in Europa für eine Ungewissheit ungekannten Ausmaßes gesorgt. Die EIB muss in dieser Situation an ihren Zweck und ihre Erfolge als Bank der EU erinnern, die Finanzierungen vergibt, wo Marktlücken bestehen, und Mittel anderer Geldgeber mobilisiert, um Projekte zu fördern, die den Kriterien der EU-Ziele entsprechen und helfen, die Wirtschaft der Union zu stärken.
- xxiii. In Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen und der Wünsche ihrer Anteilseigner sowie der europäischen Institutionen ist die EIB-Gruppe bereit, auch im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen ihre Rolle als Bank der EU auszufüllen und investitionsbezogenen Funktionen, die für die Verwaltung der EU-Garantien und Finanzierungsinstrumente erforderlich sind, zu übernehmen. Die EIB-Gruppe sollte ebenfalls – innerhalb und außerhalb der EU – ein strategischer Umsetzungspartner für Finanzierungsinstrumente und Haushaltsgarantien bleiben, die aus EU-Haushaltsmitteln finanziert werden, denn sie kann mit Blick auf die Wirkung, die Ergebnisse und den Zusatznutzen den optimalen Mix von Investitionsfinanzierungen bereitstellen.
- xxiv. Die Anteilseigner der EIB erwarten, dass die EIB und andere Institutionen der EU zusammenarbeiten und eine Antwort entwickeln, die einen grundlegenden Wandel herbeiführt. Eine Antwort, die Synergien ausschöpft, das Geld der Steuerzahler effizient und zugleich verantwortungsvoll einsetzt und Raum bietet, um vorhandene Kompetenzen und besonderes Fachwissen einzubringen.
- xxv. Die EIB-Gruppe ist überzeugt, dass sie eine besondere Rolle dabei spielt, Finanzierungen und Beratungsdienste mit einer echten Wirkung für alle Mitgliedstaaten bereitzustellen. Über die Jahre haben sich die Herausforderungen, der Investitionsbedarf und die Art, wie dieser gedeckt wird, verändert. Das Management der Bank weiß, dass heute vor allem Kooperation die EIB-Gruppe voranbringen kann. Die EIB ist bereit und willens, an die gemeinsamen Erfolge der jüngsten Vergangenheit anzuknüpfen und mit allen Anspruchsgruppen und Institutionen zusammenzuarbeiten, um das gemeinsame Ziel einer geeinten EU Wirklichkeit werden zu lassen – einer EU, die für die Bürgerinnen und Bürger der Union und weltweit die bestmögliche Wirkung und Zusätzlichkeit erzielen kann.

Der Operative Gesamtplan der EIB-Gruppe 2019

1. Makroökonomische und geopolitische Lage

Die Wirtschaft in der EU-27 befindet sich derzeit in einer reifen Phase des Konjunkturzyklus. Da sich einige Schwierigkeiten abzeichnen, hat die Kommission in ihrer Herbstprognose ihre Vorausschätzungen für das BIP-Wachstum in der EU-27 neuerlich nach unten korrigiert, und zwar auf 2,2 Prozent für 2018 und auf 2,0 Prozent für 2019. Das Wachstum dürfte sich 2020 weiter auf 1,9 Prozent verlangsamen. Im Oktober senkte der IWF seine Wachstumsprognosen für 2018 auf nahezu zwei Prozent. Das Wirtschaftswachstum im dritten Quartal erwies sich tatsächlich als schwach, nachdem zuvor schon einige Indikatoren höherer Frequenz einen Abwärtstrend erkennen ließen. Die Unsicherheit ist hoch – auch aufgrund des bevorstehenden Brexit und der internationalen Handelsspannungen. Somit verstärken sich die Abwärtsrisiken.

Das Investitionswachstum entwickelt sich in Einklang mit dem Bruttoinlandsprodukt und verteilt sich mittlerweile ausgewogener auf Sektoren und Länder; es macht ein Drittel des Wachstums und mehr als ein Fünftel des Bruttoinlandsprodukts aus. Hauptsorge bleiben die Infrastrukturlücken – hier muss der öffentliche Sektor Impulse geben. Die privaten Investitionen normalisieren sich angesichts der günstigen Kreditbedingungen, und bis Mitte 2019 dürfte auf die geldpolitische Unterstützung Verlass sein. Auf der Unternehmensseite stehen dem positiven Ausblick die Folgen über Jahre kumulierter Unterinvestitionen gegenüber. Die Investitionserholung in der EU blieb vor allem bei immateriellen Vermögenswerten und Maschinen und Anlagen hinter den USA zurück.

2018 hielt sich der Inflationsdruck bislang in Grenzen, er wurde vor allem von den Energiepreisen verursacht. Allerdings dürfte die Kerninflationsrate 2019 schrittweise ansteigen, weil die zunehmende Verknappung am Arbeitsmarkt zu Lohndruck führt: In vielen Mitgliedstaaten haben die Erwerbstätigenquote und die Arbeitslosenquote fast ihr Rekordhoch beziehungsweise Rekordtief erreicht, obwohl nach wie vor Schwachstellen bestehen. Studien der EIB zeigen, dass der Fachkräftemangel das größte Investitionshindernis bleibt.

Neben regionalen Divergenzen, Störungen des globalen multilateralen Systems und potenziellen Schwankungen an den Rohstoff- und Finanzmärkten ist der Brexit – und die Möglichkeit eines Austritts ohne Abkommen – kurzfristig die größte Herausforderung. In den einzelnen Mitgliedstaaten und Märkten werden die Folgen des Brexit unterschiedlich stark zu spüren sein: Länder mit engen Beziehungen zur britischen Wirtschaft und zum britischen Finanzsektor dürften härter betroffen sein – allen voran Irland, gefolgt von den Benelux-Ländern. Das Vereinigte Königreich wird zum Drittstaat, und eine der großen Aufgaben liegt darin, den Aufbau von Infrastrukturen zu fördern, die durch den Brexit wegfallende Kapazitäten ersetzen (u. a. Finanzmarktinfrastrukturen) oder die neu benötigt werden. Vor dem Hintergrund der Normalisierung der Geldpolitik und des Endes der quantitativen Lockerung könnten unterschiedliche fiskalpolitische Richtungen Probleme bereiten und beispielsweise zu einer Risikoneubewertung in den Mitgliedsstaaten der Währungsunion führen. Gleichzeitig muss die Union mehr Maßnahmen für die Konvergenz der Mitgliedstaaten ergreifen, weil die Krise die regionalen Unterschiede verstärkt hat. Vor allem protektionistische Maßnahmen, die den Welthandel bedrohen, sorgen dafür, dass das globale multilaterale System weiterhin unter Druck steht. Die EU mit ihrem beträchtlichen

Leistungsbilanzüberschuss belastet dies besonders – namentlich die Mitgliedstaaten, die damit einhergehende makroökonomische Ungleichgewichte aufweisen.

Die Weltwirtschaft dürfte in moderatem Tempo, das von den USA und den Schwellenländern getragen wird, weiterwachsen. Die Gefahren für den Welthandel und die Kapitalflüsse nehmen jedoch zu, vor allem wenn das Wachstum mit einer steigenden Verschuldung einherging. Fiskalpolitische Impulse sichern das kräftige Wirtschaftswachstum in den USA, während der angespannte Arbeitsmarkt und die steigende Inflation für Aufwärtsdruck auf die US-Zinsen sorgen. Die divergierende Zinsentwicklung in den USA und in der EU dürfte deshalb anhalten und für Kapitalflüsse zurück in die USA sorgen. Daraus entstehende Wechselkurs- und Liquiditätsschwankungen könnten verschiedene Schwellenländer vor Probleme stellen und Währungsreserven wieder eine wichtigere Rolle zukommen lassen. Fremdkapital spielte bei den jüngsten Expansionen eine zentrale Rolle. Länder wie die Türkei, Argentinien oder Südafrika sowie Ägypten und der Libanon sind diesen Schwankungen besonders ausgesetzt, weil sie ihre Leistungsbilanzdefizite über kurzfristige, auf Fremdwährungen lautende und von Gebietsfremden stammende Mittel finanzierten. China bleibt ein Wachstumsmotor, wobei der Handelsstreit mit den USA die bislang weitgehend kreditgetriebene Wachstumsstrategie infrage stellen könnte.

Diese wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen sorgen für eine gewisse Unsicherheit. In dieser Situation kann die EIB eine wichtige stabilisierende Rolle bei der Schließung der Investitionslücken spielen und zur Entwicklung des Binnenmarktes beitragen, indem sie Investitionen mobilisiert und ihr Know-how bereitstellt. Die Antwort der EIB-Gruppe in diesen ungewissen Zeiten wird in den nachfolgenden Abschnitten vorgestellt.

Investitionen: mittel- bis langfristiger Bedarf und Finanzierungslücken

Die Investitionen haben sich deutlich erholt, reichen jedoch weiterhin nicht aus, um die kumulierten strukturellen Defizite auszugleichen. Nach EIB-Studien besteht eine enorme Investitionslücke, die in der EU-27 zusätzliche Investitionen von rund drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts p. a. erfordert. Dieses strukturelle Defizit gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit, begrenzt das Produktionspotenzial und beeinträchtigt die Wirkung von Strukturreformen.

Infrastrukturinvestitionen sind, insbesondere aufgrund des Sparkurses der öffentlichen Hand, weiter rückläufig. Dies betrifft vor allem Kohäsionsregionen mit einer schlechteren Infrastrukturqualität, die zudem vor sozioökonomischen Herausforderungen stehen: Ihre Wettbewerbsfähigkeit sinkt, und es ergibt sich eine negative Rückkopplung. Verschärfend kommt in vielen Regionen hinzu, dass die fachlichen Kapazitäten für die Prioritätsfestsetzung und Planung von Projekten ein Nadelöhr darstellen. Der Privatsektor kann Sparmaßnahmen des öffentlichen Sektors nicht ausgleichen, ganz im Gegenteil: Selbst öffentlich-private Partnerschaften gibt es praktisch keine mehr. Diese strukturellen Investitionslücken verdeutlichen, wie wichtig es ist, die Darlehensvergabe durch Mittelkombination und Beratung zu ergänzen.

Die Klimaschutzausgaben stagnieren, während die mittelfristigen Klimaschutzziele anspruchsvoller werden. Außerdem läuft die EU Gefahr, bei den Innovationen den Anschluss zu verlieren: Bei den Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation liegt die Union mittlerweile hinter ihren Wettbewerbern, und bis zu ihrem Ziel für 2020 – drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für FuE – muss sie noch ein gutes Stück Weg zurücklegen. Derzeit konzentriert sich die EU hier vor allem auf den Privatsektor. Sie könnte jedoch auch die Forschungszusammenarbeit des öffentlichen und privaten Sektors, z. B. über Universitäten, vorantreiben. Der steigende Beitrag des immateriellen Kapitals – in der gesamten Wirtschaft und vor allem im High-Tech- und Dienstleistungssektor – verdeutlicht, vor welchen Herausforderungen die EU im Bereich Innovation steht. Ihr bankendominiertes Finanzsystem ist kaum in der Lage, die Art von Finanzierungen bereitzustellen, die Unternehmen mit großem Wachstumspotenzial, die vor allem von immateriellem Kapital abhängen, benötigen. Unternehmensinvestitionen werden in allen Mitgliedstaaten vor allem durch das Fehlen von Fachkräften mit den benötigten zusätzlichen Qualifikationen gebremst.

Die Krise betraf KMU überproportional stark, doch mittlerweile gilt der Kreditzugang in den meisten Regionen nicht mehr als größtes Investitionshindernis: Auf EU-Ebene bestehen nur noch bei vier Prozent der Unternehmen Finanzierungsengpässe – jedoch nach wie vor mit erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Allerdings ist diesbezüglich zwischen produktiven Unternehmen mit großem Potenzial und jenen zu unterscheiden, die langfristig kaum rentabel arbeiten oder sogar Verluste einfahren. Eine bessere Mittelzuteilung lässt sich nur durch zielgerichtetere Strategien erreichen, mit denen Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial gefördert und Wege geschaffen werden können, um die verfügbaren Finanzierungsarten zu verbessern.

2. Beschlüsse des Verwaltungsrats

Auf der Grundlage des vorgelegten Operativen Gesamtplans 2019 hat der Verwaltungsrat Folgendes genehmigt:

Finanzierungsprogramm

- I. Einen Richtwert für das **Auszahlungsvolumen** von 49–55 Milliarden Euro im Jahr 2019.
- II. Neue **Unterzeichnungen** von insgesamt 63 Milliarden Euro (+10 Prozent/-10 Prozent) im Jahr 2019.

Mittelbeschaffungsprogramm

- III. Eine **Globalermächtigung zur Mittelbeschaffung**¹ von bis zu 55 Milliarden Euro für 2019 und die Durchführung der Treasury- und Derivate-Managementoperationen.

Budget

- IV. Die Aufwendungen und Erträge des Betriebskostenbudgets und des Investitionsbudgets für 2019. Das Budget für die Gesamtbetriebsaufwendungen beläuft sich auf 980,4 Millionen Euro, womit der Kostendeckungsgrad 160 Prozent beträgt.
- V. Delegation der Budgetentscheidungen für Personal- und Betriebsaufwendungen für bestehende Mandatsvereinbarungen an das Direktorium, sofern der für diese Mandate vom Verwaltungsrat genehmigte Budgetrahmen eingehalten wird (wie im Operativen Gesamtplan 2018).
- VI. Die grundsätzliche Möglichkeit, für andere neue Initiativen im Jahr 2019 Ressourcen bereitzustellen, sofern der Verwaltungsrat diese Initiativen vorher genehmigt hat und vorab über die Auswirkungen auf das Budget für das Jahr 2019 und die Kostendeckung informiert wurde.

¹ Die Globalermächtigung betrifft die maximale Obergrenze und soll nicht als Zielvorgabe aufgefasst werden. Die Bank behält sich zudem die Möglichkeit vor, sie anzupassen – vor allem, wenn sich ihr Mittelbeschaffungsbedarf im Jahresverlauf ändert.

3. Neue Finanzierungs- und Beratungsprogramme

Das Finanzierungsprogramm für das Jahr 2019 wurde im Hinblick auf einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft der Union und die längerfristige finanzielle Tragfähigkeit festgelegt. Es handelt sich um ein komplexes Gleichgewicht, das von einer weiterhin starken Unterstützung durch die Anteilseigner, der Marktnachfrage nach Finanzierungen und der Entwicklung der wichtigsten Risikokennzahlen abhängt. All dies muss genau ausbalanciert werden, um das Anlegervertrauen nicht zu gefährden. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über das Finanzierungsprogramm, die wesentlichen Herausforderungen, die Schwerpunkte und Herangehensweise sowie die erwartete Entwicklung der Beratungsdienste. Der dazugehörige operative Rahmen verlangt, dass die einschlägigen Risikomessgrößen eingehalten werden und ein angemessenes Ressourcenmanagement vorhanden ist (vgl. **Abschnitt 4** – Finanzielle Tragfähigkeit), dass alle Aktivitäten den Zielen der EU entsprechen und Kontinuität schaffen, um die Relevanz und die schnelle Reaktionsfähigkeit der EIB am Markt zu wahren (vgl. **Abschnitt 5** – Wirkung und Zusätzlichkeit), und dass die Aktivitäten durch eine solide Governance-Struktur, die der Verwaltungsrat der EIB 2018 genehmigt hat, effiziente interne Verfahren sowie Ressourcenverfügbarkeit unterstützt werden (vgl. **Abschnitt 6** – Unsere Arbeitsweise).

Die Tabellen mit Indikatoren für die Leistung, die übergeordneten Finanzierungsziele und die Überwachung sowie weitere statistische Daten, die für den OGP 2019 relevant sind, enthält **Anhang 1**.

Programm für Finanzierungen aus eigenen Mitteln der EIB

Abbildung 1 zeigt die jüngste und die erwartete Entwicklung der Finanzierungen aus eigenen Mitteln der EIB. Im aktuellen politischen und wirtschaftlichen Umfeld, das sich vor allem mit Blick auf den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs im Wandel befindet, ist ein vorsichtiges Vorgehen geboten. Für die EIB ergibt sich daraus eine engmaschige Überwachung der Projektpipeline sowie ein entsprechendes Erwartungsmanagement gegenüber den Kunden. Die Prognose für das Volumen der Neuunterzeichnungen zum Jahresende 2018 liegt bei 54 Milliarden Euro bis 63 Milliarden Euro (d. h. innerhalb der genehmigten Flexibilitätsspanne von 67 Milliarden Euro +10 Prozent/-20 Prozent).

Die Richtgröße für Finanzierungen im Jahr 2019 von 63 Milliarden Euro (+10 Prozent/-10 Prozent) sowie die vorläufigen Angaben für 2020 und 2021 basieren auf der Annahme, dass das Kapital des Vereinigten Königreichs ersetzt wird. Unsicherheiten mit Blick auf den Zeitpunkt der Entscheidung über den Kapitalersatz sind der Grund für die vorsichtigen Annahmen zum Finanzierungsvolumen 2018. Der Kapitalspielraum, der Ende 2018 eventuell verbleibt, könnte in den Finanzierungsprogrammen der nächsten Jahre über die Flexibilitätsspanne von +10 Prozent/-10 Prozent genutzt werden, sofern die jeweiligen Bedingungen und Risikomessgrößen dies ebenfalls zulassen.

Abbildung 1: Entwicklung der Finanzierungen der EIB

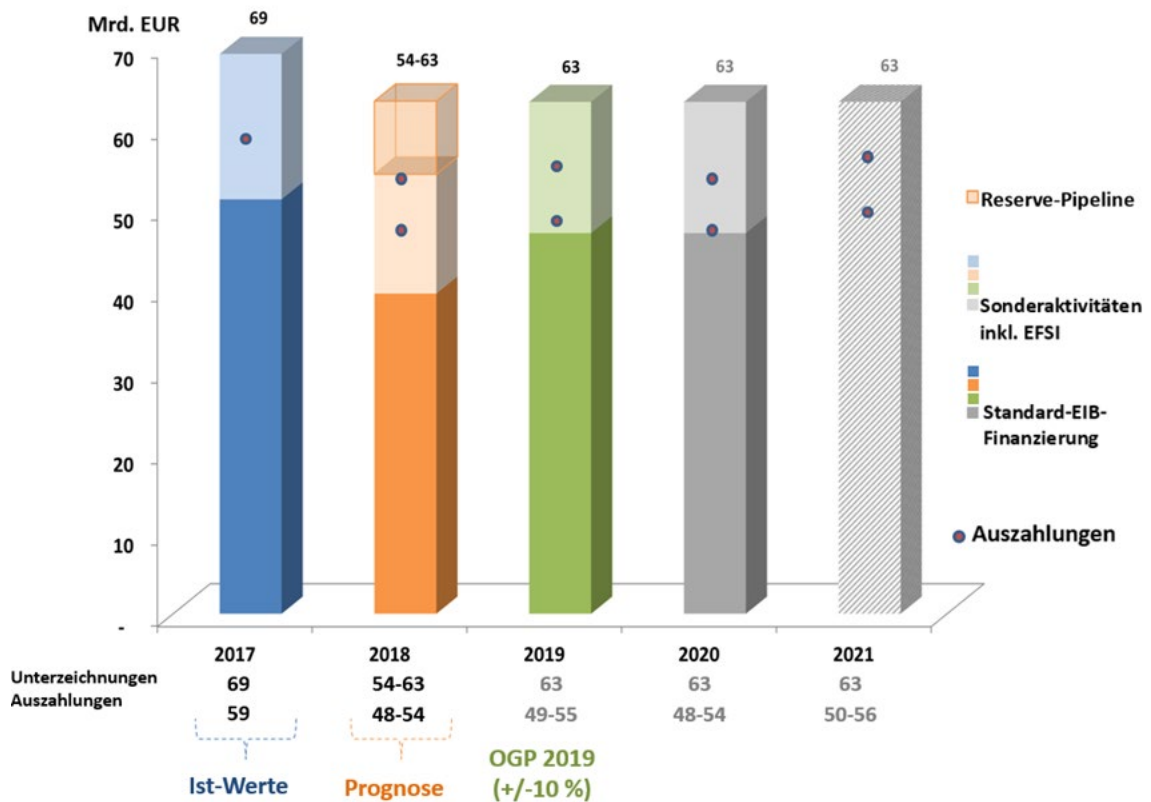
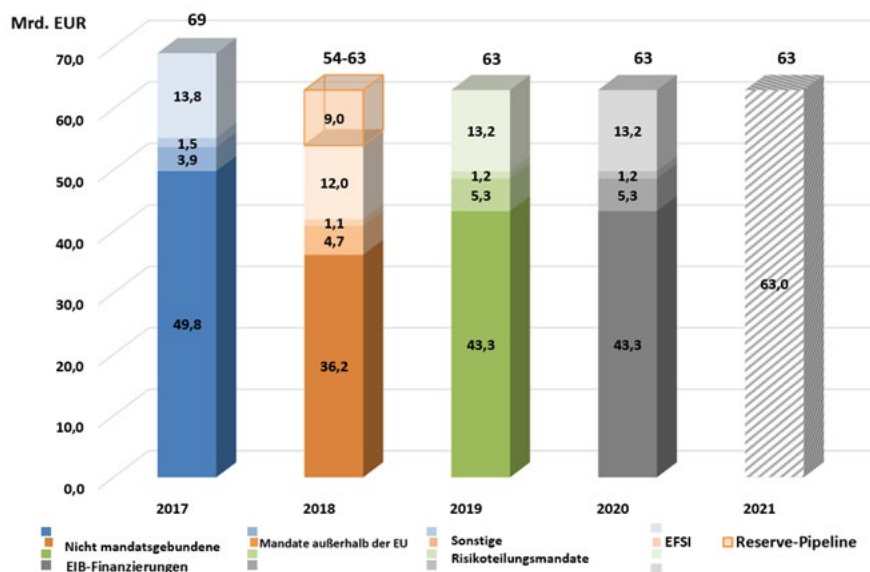


Abbildung 2 zeigt das Verhältnis zwischen der Mandatstätigkeit und nicht mandatsgebundenen Finanzierungen. Für das Jahr 2021 fehlt die Unterteilung. Sie hängt von der Rolle der EIB im Vorschlag über die Verwendung von Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumenten im MFR nach 2020 ab.

Abbildung 2: Mandatstätigkeit im Vergleich zu nicht mandatsgebundenen Finanzierungen



Finanzierungsprogramm – die größten Herausforderungen

Nicht miteinander kompatible Ziele der EU ausgewogen fördern, verschiedene Mandate durchführen und den Zusatznutzen der Bank optimieren – auf diese Herausforderungen wurde bereits in früheren Operativen Gesamtplänen verwiesen, und sie sind weiterhin relevant. Dass die Verhandlungen über die Rolle der EIB im MFR nach 2020 andauern und das Verhandlungsergebnis wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft der EIB-Gruppe haben wird, ist ebenfalls bekannt. Angesichts der Austrittsentscheidung des Vereinigten Königreichs und der möglichen Konsequenzen für das Kapital der EIB besteht die größte Herausforderung in naher Zukunft jedoch darin, die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der EIB zu erhalten.

Die Austrittsentscheidung des Vereinigten Königreichs bremst die Aktivitäten der EIB im Vereinigten Königreich. In den einzelnen Mitgliedstaaten und Märkten werden die Folgen des Brexit je nach Intensität der Beziehungen zur britischen Wirtschaft und zum britischen Finanzsektor unterschiedlich stark zu spüren sein, möglicherweise beeinträchtigt der Brexit auch die Darlehensvergabe der EIB innerhalb der EU. Außerhalb der EU schlägt sich die politische und finanzielle Unsicherheit weiterhin auf die Tätigkeit der Bank nieder. Gleichzeitig finden überall auf der Welt weitere politische und wirtschaftliche Entwicklungen statt, die immer mehr Raum einnehmen. Die EIB muss besonders agil sein, um alle Herausforderungen zu meistern, die daraus für die vollständige Umsetzung ihrer Unterzeichnungs- und Auszahlungsprogramme entstehen. Dies gilt sowohl für vergangene (Portfolio) als auch für künftige Programme (neue Darlehen).

Die fortlaufende Entwicklung neuer Produkte und Initiativen, mitsamt den immer umfassenderen Arbeitsabläufen für das Risikomanagement und die Kontroll- und Compliance-Funktionen, bleibt nach wie vor eine große Aufgabe, die erhebliche Personalkapazitäten in der Bank erfordert. Komplexe neue Finanzierungslösungen mit höherem Risiko sind in der Regel teurer, weil sie mit mehr Anforderungen an die Sorgfaltsprüfung, die Einhaltung der Regulierungsvorschriften, die juristischen Prüfung und die Berichterstattung einhergehen. Besonders innerhalb der EU bleibt die Fähigkeit der Bank, einen finanziellen Zusatznutzen zu bieten, ausschlaggebend für die Inanspruchnahme der EIB-Mittel. Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld für das breite Produktspektrum der EIB eine geeignete Methode zur Messung des finanziellen Zusatznutzens festzulegen, stellt eine große Herausforderung dar. Die Kosten- und die Preisfestsetzungsfaktoren können auch die Kostendeckung und die finanzielle Tragfähigkeit belasten, vor allem angesichts der derzeit niedrigen Zinsen.

Finanzierungsprogramm – Schwerpunkte und Herangehensweise

Tabelle 1 zeigt die Unterzeichnungen und Auszahlungen aufgeschlüsselt nach Regionen. Die Richtgrößen für Finanzierungen im Jahr 2019 und die vorläufigen Angaben für 2020 und 2021 basieren auf der Annahme, dass 2018 das untere Ende der Prognosen für die Neuunterzeichnungen von 54 Milliarden Euro erreicht wird (oberes Ende 2018: 63 Milliarden Euro).

Tabelle 1: Unterzeichnungen und Auszahlungen aus eigenen Mitteln der EIB – innerhalb/außerhalb der EU[#]

Mrd. EUR	2017 Ist-Zahlen	2018 Prognose	2019 Richtgrößen	2020 Vorläufiger Betrag	2021
Auszahlungen in der EU insgesamt	53,7	43,2-49,0	43,7-49,5	42,5-48,3	tbc*
Auszahlungen außerhalb der EU insgesamt	5,4	4,8-5,0	5,3-5,5	5,5-5,7	tbc*
Auszahlungen insgesamt	59,1	48,0-54,0	49,0-55,0	48,0-54,0	49,5-55,5
Unterzeichnungen in der EU insgesamt	62,4	47,2-55,0	55,0	55,0	tbc*
Unterzeichnungen außerhalb der EU insgesamt	6,5	6,8-8,0	8,0	8,0	tbc*
Unterzeichnungen insgesamt	68,9	54,0-63,0	63,0	63,0	63,0

[#] Bei den Richtgrößen für die Gesamtunterzeichnungen gilt eine Flexibilitätsspanne von +/-10 Prozent.

* Je nach Rolle der EIB im Vorschlag über die Verwendung von Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumenten im nächsten MFR.

Die Richtgrößen für die Unterzeichnungen im Jahr 2019 (einschließlich Richtgrößen für Sonderaktivitäten und übergeordnete Finanzierungsziele) sehen aufgrund der nach wie vor unsicheren Marktnachfrage einen Spielraum von +10 Prozent/-10 Prozent vor, sodass der geplante Kapitalverbrauch über den Zeitraum optimiert wird; sie berücksichtigen die für 2018 prognostizierten Ergebnisse sowie die Entwicklung relevanter Annahmen zur Geschäftsentwicklung. Die Auszahlungen orientieren sich an den Richtgrößen für die Unterzeichnungen und sind als Spannen angegeben.

Innerhalb der EU

Die Unterzeichnungsvolumina innerhalb der EU dürften im Planungszeitraum bei etwa 55–56 Milliarden Euro p. a. stabil bleiben in Einklang mit den übergeordneten Finanzierungszielen. Die EIB ist weiterhin entschlossen, den EFSI und andere wichtige, an den EU-Haushalt gebundene Mandate umzusetzen. Da die MFR-Verhandlungen für den Zeitraum nach 2020 noch andauern, sind die Angaben zur Durchführung von InvestEU im Jahr 2021 vorläufig und vorbehaltlich der Annahme der Rechtsvorschriften durch die anderen Legislativorgane.

Die Bank wird auf ihre Stärken aufbauen und langfristige Finanzierungslösungen in der EU bereitstellen. Dabei greift sie auf einschlägige Produkte zurück, die dem Marktbedarf entsprechen und die Wirkung ihrer Finanzierungen maximieren. Ihre Marktkenntnisse und ihr Netzwerk aus öffentlichen Einrichtungen und privaten Investoren helfen ihr, wenn es darum geht, Projekte zu identifizieren und Finanzierungslösungen zu entwickeln, die die Kohäsion und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der EU fördern. Darüber hinaus stellt sie andere,

nicht finanzielle Leistungen wie Beratungsdienste zur Verfügung, um aktiv weitere Finanzierungsquellen zu mobilisieren.

Im Produktspektrum der EIB sind derzeit wohl die Produkte politisch am sichtbarsten, die risikoreichere Finanzierungen im Rahmen des EFSI ermöglichen; an sie richten sich auch die größten Erwartungen. Die Standardprodukte der EIB bleiben jedoch sehr wichtig – für die gemeinsame Beschaffung und Vergabe großer Finanzierungsvolumina an Projekte und/oder Geschäftspartner, die im Rahmen des EFSI nicht förderfähig sind. Daher kommt der Bank weiterhin eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung von Finanzierungen über Intermediäre zu. Auf diesem Weg fördert sie Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der EU, da sie KMU erheblich unterstützt.

Um eine große Zahl von KMU und Midcap-Unternehmen effizient zu erreichen, arbeitet die EIB-Gruppe mit einem Netz von Intermediären zusammen. Dabei nutzt sie deren Erfahrungen, ihre Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort und ihre Nähe zu den Unternehmen. Der mangelnde Zugang einiger KMU und Midcap-Unternehmen zu Finanzierungsmitteln bleibt ein strukturelles Marktversagen, das je nach Region, Geschäftssegment und Finanzierungsart sehr unterschiedlich ausgeprägt ist (vgl. das Kapitel *Investitionen: mittel- bis langfristiger Bedarf und Finanzierungslücken*). Gleichzeitig verschiebt sich der Fokus der EIB-Gruppe in Regionen, in denen eine Verbesserung des Finanzierungszugangs zu beobachten ist, auf Operationen mit hohem Zusatznutzen und komplementäre Prioritäten der KMU- und Midcap-Förderung, beispielsweise Innovation und Klimaschutz.

Die Nachfrage nach traditionellen Projektdarlehen, mit denen nationale und regionale Investitionen in den unterschiedlichsten vorrangigen Bereichen: Forschung und Entwicklung, Bildung, Infrastruktur, Energie, Umwelt, Digitalisierung usw. Durch Rahmendarlehen können ebenfalls Entwicklungsstrategien und Investitionsprogramme europäischer Regionen unterstützt werden. Die Mittel fließen in den regionalen Straßenbau, in öffentliche Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen wie Schulen, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Breitbandinfrastruktur usw. Zum Teil werden diese Vorhaben mit EU-Mitteln kofinanziert.

Was die Zusammenarbeit betrifft, wurde das Produktspektrum der Bank innerhalb der EU durch den EFSI deutlich erweitert. Die EIB-Gruppe entwickelte infolge des EFSI neue Produkte für Sonderaktivitäten, die vor allem auf Projekte mit höherem Risiko aus dem privaten Unternehmenssektor ausgelegt sind, für die sonst keine Kredite zur Verfügung stünden. Im Vergleich zu den Standardprodukten ist bei den EFSI-Produkten der Nutzen für die Zusätzlichkeit größer. Der EFSI ist daher ein einzigartiges Instrument, um nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu fördern – zwei Schlüsselfaktoren für Zusammenhalt und Wettbewerbsfähigkeit. Die Bereitstellung einer breiten Produktpalette im Rahmen des EFSI kommt auch den Aktivitäten der Bank in den Bereichen Kohäsion und Klimaschutz sowie Wettbewerbsfähigkeit zugute (vgl. [Abschnitt 5](#)).

Ausgewählte Finanzierungsfonds für Wachstumsunternehmen sowie Verbriefungen nicht granularer Portfolios befinden sich in der Pilotphase. Diese Operationen verfeinern das EIB-Angebot im Segment der Midcap-Finanzierungen und helfen, Kredite in die Realwirtschaft zu leiten – ganz im Sinne der Kapitalmarktunion, die Nichtbank-Investoren für die Bereitstellung von Fremdfinanzierungen mobilisieren möchte. Das Produktangebot der EIB und ihre

Maßnahmen zur Projektermittlung werden außerdem die des EIF ergänzen. Beim EIF liegt der Schwerpunkt auf diversifizierten, d. h. granularen, Kreditfonds und Verbriefungen sowie im Falle von nicht granularen Fonds auf dem Segment der Finanzierungen für kleinere KMU.

Die Fazilität für umweltfreundlicheren Verkehr, die gemeinsam mit der Kommission entwickelt wird, soll außerdem die Verkehrsintegration, schadstoffarme Antriebssysteme (Elektrofahrzeuge) und den Infrastrukturaufbau für einen CO₂-ärmeren Verkehr fördern.

Die neuen Instrumente dürften eine noch stärkere Wirkung haben und der Bank einen größeren Kreis neuer Kunden und Märkte erschließen. Wie schon in den Vorjahren wird ein hoher Anteil von Operationen mit Erstkunden² erwartet.

Die Vielseitigkeit des Produktspektrums und die Erschließung neuer Kundenkreise und Märkte bedeuten, dass die EIB die Wirkung und Zusätzlichkeit ihrer Tätigkeit innerhalb der EU voraussichtlich weiter steigern kann (weitere Einzelheiten enthält [Abschnitt 5](#)).

Außerhalb der EU

Außerhalb der EU gewährleistet die Bank auch in Zukunft, dass Investitionen dorthin fließen, wo sie am effektivsten sind, Zusätzlichkeit gewährleisten und die größte nachhaltige, langfristige Wirkung erzielen. Das sind Projekte des privaten, aber auch des öffentlichen Sektors: Letzterer muss – als Voraussetzung für die Entwicklung des Privatsektors – vor allem geeignete Infrastrukturen und Dienste schaffen. Gemeinsam helfen die Investitionen des öffentlichen und des privaten Sektors den Ländern, sich für Schocks und Krisen, etwa große, plötzliche und unkontrollierte Wanderungsbewegungen, zu wappnen und ihre längerfristige Widerstandsfähigkeit zu stärken. Durch bessere Lebensbedingungen – besonders in Regionen, in denen viele schutzbedürftige Menschen leben – und durch langfristige Wachstums- und Beschäftigungschancen fördern diese Projekte eine nachhaltige Entwicklung.

Die EIB wird weiterhin die Ziele der Entwicklungs- und Kooperationspolitik der EU in Drittländern fördern und sich dabei auf das Außenmandat und das Mandat auf der Grundlage des Abkommens von Cotonou stützen, aber auch eigene Mittel dafür bereitstellen. Die Bank erwartet aufgrund dieser Instrumente außerhalb der EU bis 2020 stabile Unterzeichnungsvolumina von acht Milliarden Euro p. a. Rund zwei Drittel davon dürften auf Mandate entfallen, für die es Garantien der EU oder der Mitgliedstaaten gibt. Ab 2021 wird es vom Ausgang der laufenden Verhandlungen über das vorgeschlagene Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit abhängen, inwieweit die EIB ihre Tätigkeit außerhalb der EU fortsetzen kann.

Eine zentrale Herausforderung des aktuellen Außenmandats sind die ehrgeizigen Zielvorgaben. Im westlichen Balkan und den Ländern der südlichen Nachbarschaft wurden die Ziele durch die Initiative zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz erheblich erhöht, und in einigen Fällen wird die technische Hilfe (TH) der vom Verwaltungsrat genehmigten speziellen ERI-TH-Fazilität sowohl zur Unterstützung der Durchführung bestehender EIB-Projekte als auch zur Identifizierung neuer Projekte verwendet, die zur wirtschaftlichen Resilienz in der Region beitragen.

² Erstkunden einschließlich solcher Kunden, die seit fünf Jahren keinen neuen Finanzierungsvertrag mit der EIB geschlossen haben.

Mandatsmittel werden weiterhin für Private-Equity-Beteiligungen und Mikrofinanzierungsoperationen eingesetzt, vor allem in den Bereichen Fintech und Venture Capital. Wie bisher schon soll der Finanzierungszugang von Kleinstunternehmen durch Beteiligungen an KMU-Fonds mit allgemeiner Ausrichtung verbessert werden, um Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und finanzielle Teilhabe zu fördern. Durch die Finanzierungen für Mikrofinanzinstitute erhalten die sozial Schwächsten (häufig Frauen und schutzbedürftige Gruppen) Kredite und andere wichtige Finanzdienstleistungen. Auch dies trägt schlussendlich dazu bei, die wirtschaftliche Resilienz zu stärken und die Länder in die Lage zu versetzen, Schocks wie umfassende Wanderungsbewegungen abzufedern. Zusätzlich werden die Außenbeziehungen der EU weiterhin unterstützt, u. a. durch Zuschüsse des EU-Treuhandfonds Madad für dringend benötigte Wasser- und Abwasserinfrastruktur in türkischen Städten entlang der Grenze zu Syrien, die sehr viele Flüchtlinge aufnehmen.

Die Bank will den Anteil der Klimafinanzierungen an den Gesamtfinanzierungen in Entwicklungsländern bis 2020 auf 35 Prozent ausbauen. Durch Projekte, die Klimaschutzmaßnahmen und die Anpassung an den Klimawandel fördern, sorgt sie dafür, dass Menschen, Anlagen und Ökosysteme besser vor den derzeitigen und künftigen Folgen des Klimawandels geschützt sind und klimaresilienter werden.

Finanzierungsaktivitäten außerhalb der EU im Rahmen der Fazilitäten auf eigenes Risiko ergänzen weiterhin das Mandatsgeschäft der EIB. Die Bank folgt bei der Projektauswahl für die Fazilitäten auf eigenes Risiko einem konservativen Ansatz. Operationen, die globalen öffentlichen Gütern zugutekommen (z. B. Klimaschutz, Umweltschutz) oder strategische Projekte fördern (Investitionen von EU-Unternehmen außerhalb der EU usw.), werden vorrangig finanziert, wobei die EIB stets darauf achtet, dass die Aktivitäten außerhalb der EU mit ihrer Risikobereitschaft in Einklang stehen.

Im Oktober wurde der Verwaltungsrat der EIB über den aktuellen Stand der Überlegungen der Bank zur Optimierung der Struktur der EIB-Gruppe informiert. Diese Überlegungen betreffen ihre weltweiten Aktivitäten und zielen darauf ab, die Fragmentierung zu verringern und die Sichtbarkeit der EU sowie die Umsetzung ihrer Ziele außerhalb der EU zu erhöhen. Die Gespräche mit den Mitgliedstaaten und ihren bilateralen Agenturen sowie mit der Kommission und dem EAD zu diesem Thema werden fortgesetzt.

Übergeordnete Finanzierungsziele

Die nachstehenden Richtgrößen für die übergeordneten Finanzierungsziele zeigen eine unverändert starke Ausrichtung auf Innovation und Infrastruktur. Die Marktnachfrage für Projekte unter dem übergeordneten Finanzierungsziel Umwelt steigt weiter, vor allem für nachhaltige Verkehrsprojekte mit einem hohen Beitrag zum Klimaschutz. Dieser Trend aus dem Jahr 2018 dürfte sich fortsetzen. Deshalb ist anzunehmen, dass der relative Anteil des Umweltziels (prozentualer Anteil an den Gesamtvolumina aller neuen Unterzeichnungen) verglichen mit den Richtgrößen der Vorjahre zunimmt.

Die Richtgrößen für die neuen Volumina, die nur auf die KMU- und Midcap-Förderung abzielen, werden hingegen niedriger angesetzt als in den Vorjahren. Dieser Trend geht teils auf die Verlangsamung bei den Standard-Durchleitungsdarlehen im aktuell liquiden Marktumfeld zurück. Er spiegelt jedoch auch die verstärkte Überschneidung des übergeordneten Finanzierungsziels KMU mit anderen primären übergeordneten

Finanzierungszielen wider, insbesondere Innovation. Außerdem reflektiert der oben genannte Trend auch den Erfolg des breiteren Produktangebots der EIB zur Risikoteilung und zur Eigenkapitalentlastung. Die neue Produktgeneration der EIB geht häufig mit geringeren Beträgen, aber einem stärkeren Hebeleffekt hinsichtlich des Volumens der mobilisierten KMU- und Midcap-Investitionen einher. Auch wenn die unter dem Finanzierungsziel KMU angestrebten Unterzeichnungsvolumina insgesamt niedriger sind, fördert die Bank den KMU- und Midcap-Sektor, der eine Schlüsselrolle für Wachstum und Beschäftigung in Europa spielt, deshalb auch künftig in erheblichem Umfang.

Zudem muss der Beitrag des EIF zu den übergeordneten Finanzierungszielen KMU (ABS, Garantien mit und ohne Obergrenze, Kredit- und Lower-Midmarket-Fonds) und Innovation (InnovFin – Garantien für KMU, Risikokapitalaktivitäten) gesehen werden. Der EIF trägt weiterhin zu diesen beiden übergeordneten Finanzierungszielen bei: Über Mandate der EIB, der Kommission, private Mandate und Mandate der Mitgliedstaaten, die im Bedarfsfall durch eigene Mittel des EIF ergänzt werden. In den kommenden drei Jahren dürfte die Aktivität insgesamt stabil bleiben und sich gleichmäßig auf diese beiden übergeordneten Finanzierungsziele verteilen. Die Unterstützung des EIF für KMU und Innovation dürfte sich 2019 auf mindestens 5,3 Milliarden Euro und 2020 auf mindestens 4,6 Milliarden Euro. Dies bedeutet, dass sich die „reale“ Förderung von KMU und Innovation durch die EIB-Gruppe auf mehr als 22 Milliarden Euro bzw. 19 Milliarden Euro p. a. belaufen könnte.

Insgesamt sollen 30 Prozent aller Unterzeichnungen zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und zur Konvergenz beitragen. Eine effiziente Projektauswahl zugunsten des Kohäsionsziels dürfte helfen, dass dieses Ziel auch in den nächsten Jahren erreicht werden kann.

Die Bank ist bestrebt, ihre Position als größter multilateraler Geldgeber für Klimafinanzierungen in den kommenden Jahren zu sichern und jedes Jahr über 25 Prozent³ der Finanzierungen aus eigenen Mitteln für den Klimaschutz einzusetzen. Sie will ihr Versprechen einlösen, den Anteil der Klimafinanzierungen an den Gesamtfinanzierungen in den Entwicklungsländern im Zeitraum bis 2020 von 25 Prozent auf 35 Prozent zu steigern. Außerdem will sie im Zeitraum 2016–2020 weltweit insgesamt 100 Milliarden US-Dollar für den Klimaschutz bereitstellen.

Tabelle 2 zeigt die Prognosen für die übergeordneten Finanzierungsziele und bereichsübergreifenden Indikatoren für das Jahr 2019 und die vorläufigen Angaben für 2020 und 2021.

³ Dieser jährliche Klimaschutzindikator wird für das gesamte Portfolio der Bank ermittelt und berücksichtigt alle Finanzierungen der Bank aus eigenen Mitteln. Die Klimaschutzkomponente wird im Zuge der Projektprüfung ermittelt und dem Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung mitgeteilt. Sie beruht auf einer Liste von Förderkriterien, die auf der Website der EIB veröffentlicht ist: <http://www.eib.org/en/infocentre/publications/all/climate-action-lending-eligibility-list.htm>

Tabelle 2: Übergeordnete Finanzierungsziele[#]

Unterz. (eigene Mittel), nach übergeordneten Finanzierungszielen** (Mrd. EUR)	2017	2018	2018	2019	2020	2021
	Ist-Betrag	Richtgröße	Prognose	Richtgröße	Vorläufiger Betrag	
Innovation	14,1	15,3	12,4	14,5	14,5	tbc*
- innerhalb der EU	13,9	14,9	12,15	14,1	14,1	tbc*
- außerhalb der EU	0,2	0,4	0,28	0,4	0,4	tbc*
KMU- u. Midcap-Finanzier.***	20,4	18,4	13,8	15,8	15,8	tbc*
- innerhalb der EU	18,2	15,7	11,7	13,5	13,5	tbc*
- außerhalb der EU	2,2	2,7	2,1	2,3	2,3	tbc*
Infrastruktur	17,9	16,8	13,5	15,8	15,8	tbc*
- innerhalb der EU	16,5	14,4	11,6	13,6	13,6	tbc*
- außerhalb der EU	1,4	2,4	1,9	2,2	2,2	tbc*
Umwelt	16,5	16,5	14,3	17,0	17,0	tbc*
- innerhalb der EU	13,8	13,5	11,6	13,9	13,9	tbc*
- außerhalb der EU	2,7	3,0	2,7	3,1	3,1	tbc*
Innerh. u. auß. d. EU insg.	68,9	67,0	54,0	63,0	63,0	63,0
Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt und Konvergenz (EU-, EFTA- und Heranführungsländer) - % der Unterzeichnungen	30,1	30,0	30,0	30,0	30,0	tbc*
Klimaschutz (EIB gesamt) - % der Unterzeichnungen	28,2	26,0	26,1	26,1	26,3	tbc*

[#] Bei den Richtgrößen für Innovation, KMU- und Midcap-Förderung, Infrastruktur und Umwelt gilt die Flexibilitätsspanne von +/-10 Prozent, wie bei den Richtgrößen für die Gesamtunterzeichnung neuer Finanzierungen.

* Je nach Rolle der EIB im Vorschlag über die Verwendung von Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumenten im nächsten MFR.

** Ohne die Unterzeichnungen des EIF, die aus Sicht der EIB-Gruppe zu beiden übergeordneten Finanzierungszielen KMU- und Midcap-Förderung und Innovation beitragen (Ist-Zahl für 2017: 4,7 Milliarden Euro bzw. 4,6 Milliarden Euro; Prognose 2018: 5,5 Milliarden Euro bzw. 4,8 Milliarden Euro; für 2019/2020 wird mit mindestens 5,3 Milliarden Euro bzw. 4,6 Milliarden Euro gerechnet).

*** Vgl. die vorangehenden Erläuterungen zur Überschneidung des übergeordneten Finanzierungsziels KMU mit anderen primären übergeordneten Finanzierungszielen – vor allem Innovation. Aufgrund dieser Überschneidungen dürfte die Unterstützung der Bank für KMU und Midcap-Unternehmen 2019 und 2020 insgesamt mindestens bei 17,4 Milliarden Euro p. a. liegen. Hinzu kommt die KMU-Unterstützung des EIF, die 2019 und 2020 mindestens 5,3 Milliarden Euro betragen dürfte.

Berichterstattung zu den übergeordneten Finanzierungszielen – Entwicklung der EU-Prioritäten

In Einklang mit der Weiterentwicklung der EU-Prioritäten hat sich auch die Berichterstattung der EIB zu den Finanzierungszielen stets weiterentwickelt. Heute gibt es vier übergeordnete Finanzierungsziele und zwei bereichsübergreifende Indikatoren, für die im OGP Ziele festgelegt sind. Neue interne und externe Herausforderungen zeichnen sich bereits ab: Auf der operativen Ebene wird es immer schwieriger, die vielen zusätzlichen Ziele zu bewerkstelligen (besonders für neue operative Initiativen wie den EFSI und die Resilienzinitiative), und der MFR nach 2020 wird neue EU-Grundsätze und -Prioritäten mit sich bringen, die in den Finanzierungszielen der EIB aufgegriffen werden müssen.

Die vorgeschlagenen Grundsätze der EU konzentrieren sich auf den europäischen Mehrwert und Ergebnisse – „mehr mit weniger erreichen“. Auf EU-Ebene wurden folgende Prioritäten vorgeschlagen: Binnenmarkt, Innovation und Digitales, Zusammenhalt und Werte, natürliche Ressourcen und Umwelt, Migration und Grenzmanagement, Sicherheit und Verteidigung und Nachbarschaft und Welt. Bei der Anpassung der übergeordneten Finanzierungsziele an die neuen Prioritäten auf EU-Ebene sollte berücksichtigt werden, welche Sektoren und Aktivitäten die EIB als förderfähig einstuft.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Beratungen über den MFR nach 2020 ist die Bank dabei, ihre aktuellen übergeordneten Finanzierungsziele und die diesbezügliche Berichterstattung zu prüfen. Kürzlich hat sie eine Benchmarking-Studie abgeschlossen, in der ihre Berichterstattung zu den Finanzierungszielen mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen verglichen wurde. Das Ergebnis zeigte, dass die von der EIB praktizierte Kombination aus primären und bereichsübergreifenden Zielen, die die Besonderheiten ihres Auftrags widerspiegeln, weitgehend mit der „gängigen Praxis“ übereinstimmt.

Die Zusätzlichkeit ist ein unter internationalen Finanzierungsinstitutionen viel diskutiertes Konzept, das ein einfaches, klares Kriterium für ihre Interventionen beschreibt: Sie sollen zu sozial wertvollen Projekten beitragen, die andernfalls nicht stattfinden könnten. Für die EIB bedeutet Zusätzlichkeit, dass die Bank ihren einzigartigen Status als Finanzierungsinstitution der EU nutzt, um durch Finanzierungen und Beratung Investitionsvorhaben zu ermöglichen und zu optimieren, die zu den Zielen der EU beitragen. Der Rahmen der EIB für die Messung der Zusätzlichkeit wird derzeit gestärkt, um relevant und glaubwürdig zu bleiben.

Weitere Einflussbereiche, denen die Berichterstattung multilateraler Entwicklungsbanken unterliegt, sind die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und die Definition der Mobilisierung. Aktuell wird erwogen, sie ebenfalls in den übergeordneten Finanzierungszielen der EIB und den Rahmen zur Ermittlung des Zusatznutzens aufzugreifen.

Sonderaktivitäten

Sonderaktivitäten – innerhalb der EIB

Sonderaktivitäten ermöglichen es der Bank, vorrangige Projekte durch die Übernahme eines im Vergleich zu Standardoperationen höheren Risikos zu fördern. Diese Operationen erfolgen auf eigenes Risiko der EIB oder im Rahmen von Risikoteilungspartnerschaften mit der Kommission, die mit einer EU-Garantie ausgestattet sind.

In **Tabelle 3** sind die voraussichtlichen Richtgrößen für die Sonderaktivitäten dargestellt.

Tabelle 3: Risikoreichere Sonderaktivitäten, Finanzierungen mit Risikoteilung, EFSI-Finanzierungsfenster „Infrastruktur und Innovation“ (IuI-Fenster) und InvestEU (nach 2020)[#]

Mrd. EUR	2017 Ist-Zahlen	2018 Prognose	2019 Richtgröße	2020 Vorläufiger Betrag	2021 Vorläufiger Betrag
Sonderaktivitäten (risikoreicher)*/EFSI/InvestEU	16,4	13,4	14,7	14,7	16,9**
Sonstige Aktivitäten mit Risikoteilung/Mandate	1,5	1,2	1,4	1,4	1,6**
Sonderaktivitäten insg.	17,9	14,6	16,2	16,2	18,5
Voraussichtlich durch den EFSI mobilisierte Investitionen (IuI)***	59,0	50,0	55-60	55-60	10-15

* Davon entfallen etwa 1,4-2,5 Milliarden Euro pro Jahr auf Sonderaktivitäten auf eigenes Risiko der EIB.

** Je nach Rolle der EIB im Vorschlag über die Verwendung von Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumenten im nächsten MFR.

*** Bei Projektunterzeichnung ermittelte Schätzung der Investitionen, die aus der EIB-Einschaltung resultieren.

Bei den Richtgrößen für Sonderaktivitäten gilt die Flexibilitätsspanne von +/-10 Prozent, wie bei den Richtgrößen für die Gesamtunterzeichnung neuer Finanzierungen.

Die EIB-Gruppe wird ihre Tätigkeit im Rahmen des EFSI-Mandats und anderer Risikoteilungsmandate und Partnerschaften mit großem Engagement fortsetzen. Als einzige Durchführungsstelle des EFSI konnte die EIB eine hohe Effizienz gewährleisten und Investitionen mobilisieren, die einen echten Zusatznutzen für die EU-Wirtschaft bewirken. Der EFSI ist das wichtigste Instrument der EIB-Gruppe für Sonderaktivitäten. Er wurde so ausgelegt, dass er eigene Mittel der Bank ergänzt und die Bank in die Lage versetzt, ihre Risikotoleranz und das Gesamtvolumen ihrer Operationen mit Risikoprofil für die Sonderaktivitäten zu erhöhen.

Im Juli 2018 übertraf die EIB das Zwischenziel für den EFSI von 315 Milliarden Euro. Zu diesem Zeitpunkt waren 898 Operationen mit einem Finanzierungsvolumen von 65,5 Milliarden Euro genehmigt worden, die in den 28 EU-Mitgliedstaaten Investitionen von 335 Milliarden Euro anstoßen dürften. Der Rat und das Europäische Parlament haben sich angesichts dieses Erfolgs bereits darauf geeinigt, die Laufzeit des EFSI-Mandats zu verlängern und die finanzielle Kapazität zu erhöhen: Bis Ende 2020 sollen Investitionen von 500 Milliarden Euro mobilisiert werden. Die EIB-Gruppe hatte am 11. Dezember 2018 Finanzierungen von 69,5 Milliarden Euro genehmigt, die Investitionen von 371,2 Milliarden Euro anschieben dürften. Sie ist also auf dem besten Weg, um das Ziel für 2020 zu erreichen. Wenn das aktuelle Niveau des Multiplikators für die Investitionen zugrunde gelegt wird sowie Ausfälle von Projekten und Verzögerungen zwischen Genehmigung und Unterzeichnung im normalen Umfang, liegen die

prognostizierten Unterzeichnungsvolumina ebenfalls im Plan, um das 500-Milliarden-Euro-Ziel bis 2021⁴ zu erreichen.

Im Zuge der Investitionsoffensive für Europa ist die Zusammenarbeit der EIB-Gruppe mit den nationalen Förderbanken und -instituten enger geworden (vgl. [Abschnitt 5](#)). Die nationalen Förderbanken und -institute spielen eine besondere Rolle, weil sie über spezifische Fachkompetenz verfügen und mit den Gegebenheiten vor Ort, der Unternehmenslandschaft und der Investorengemeinde sowie mit der nationalen Politik und den nationalen Strategien vertraut sind. Die Zusammenarbeit erfolgt über ein breites Produktspektrum, zu dem auch spezielle Programme oder Fazilitäten für nationale Förderbanken und -institute gehören (NFB-Eigenkapitalfenster, Eigenkapitalplattform EIF-NPI, ENSI, die Verbriefungsinitiative des EIF und nationaler Förderinstitute, usw.), und zielt auf die Nachfrage nach Eigenkapital- und eigenkapitalähnlichen Instrumenten am Markt ab, die der private Sektor nicht völlig deckt. Gemeinsam mit den nationalen Förderbanken und -instituten kann die EIB dazu beitragen, diese Lücke zu schließen. Die Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit werden fortgesetzt. Das betrifft die Absorption und die Reichweite des EFSI und die Entwicklung von neuen Produkten, Plattformen und Ko-Investitionsstrukturen, um den sich stetig weiterentwickelnden Marktbedürfnissen Rechnung zu tragen.

Sonstige Risikoteilungsmandate – im Wesentlichen InnovFin und die Connecting-Europe-Fazilität – werden 2019 und 2020 weiter fortgesetzt, und zwar in einem Umfang, der den strategischen Richtgrößen für den verbleibenden Haushaltszeitraum entspricht. InnovFin wurde zunächst neu ausgerichtet, um Überschneidungen mit dem EFSI zu beseitigen. Anschließend erfolgte eine Erweiterung des InnovFin-Produktspektrums um themenspezifische Produkte, die besser auf den Finanzierungsbedarf ausgewählter innovativer Sektoren zugeschnitten sind (v. a. InnovFin – Demonstrationsprojekte im Energiesektor (EDP), InnovFin – Infektionskrankheiten (IDFF)). Zusammen mit der Kommission werden auch weiter neue themenspezifische Investitionsplattformen entwickelt, die jedoch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat der EIB stehen. Die CEF-DI-Übertragungsvereinbarung soll strategisch neu ausgerichtet werden, um die Produktpalette um themenspezifische Produkte zu erweitern. Dabei richtet sich der Fokus auf innovative Lösungen, insbesondere im Verkehrssektor.

Für Sonderaktivitäten außerhalb der EU hat die EIB (in Zusammenarbeit mit der Kommission) im Rahmen der Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF) einen Rahmen für Garantiemandate eingerichtet, um eine standardisierte gedeckelte Portfoliogarantie zu schaffen. Das EU-Programm für Handel und Wettbewerbsfähigkeit ist ein erstes Pilotprojekt mit ersten Operationen Ende 2018.

In den Zahlen in [Tabelle 3](#) sind keine Aktivitäten des EIF enthalten, die dieser im Rahmen der von ihm verwalteten Mandate der EIB durchführt. Diese Angaben enthält [Tabelle 4a](#):

⁴ Gemäß Artikel 9 der Verordnung im Hinblick auf die Verlängerung des EFSI läuft der Investitionszeitraum, in dem die EU-Garantie gewährt werden kann, bis zum 31. Dezember 2020 für EIB-Operationen, für die bis zum 31. Dezember 2022 ein Vertrag zwischen der EIB und dem Begünstigten oder dem Finanzintermediär unterzeichnet wurde.

Sonderaktivitäten – innerhalb des EIF

Tabelle 4a: Mandate, die der EIF im Auftrag der EIB verwaltet (einschließlich EFSI)

Mrd. EUR	2017 Ist-Zahlen	2018 Prognose	2019 Richtgröße	2020 Vorläufiger Betrag	2021
Mandatsaktivitäten EIF (einschließlich EFSI/InvestEU)	1,9	1,4	1,2	1,2	tbc*
Risikokapitalmittel (RCR)	1,4	1,0	1,2	1,2	tbc*
davon:					
- EFSI/InvestEU	-	0,3	0,7	0,5	tbc*
Mandat der EIB-Gruppe zur Risikostabilisierung (EREM)	0,5	0,4	-	-	-

* Je nach Rolle des EIF im Vorschlag über die Verwendung von Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumenten im nächsten MFR.

Im Juli 2018 genehmigte die EIB eine Erhöhung des Mandats für Risikokapitalmittel um 1,5 Milliarden Euro als zusätzlichen Beitrag zum KMU-Fenster des EFSI. Sie wird ab 2018 in drei gleichgroßen jährlichen Tranchen umgesetzt. Der EIF geht außerdem davon aus, dass er außerhalb des EFSI – auf Basis von Rückflüssen, durch die seine Finanzierungskapazität steigt – 2019 und 2020 0,5 Milliarden Euro bis 0,7 Milliarden Euro p. a. aus dem Mandat für Risikokapitalmittel vergeben kann.

Im Rahmen der Kapitaloptimierungsmaßnahmen, die die EIB-Gruppe in Angriff genommen hat, wird der EIF die Verkäufe von Rest-Fondsportfolios (Fonds, die fast am Ende ihrer erwarteten Laufzeit stehen oder diese bereits überschritten haben – durchschnittlich 0,2 Milliarden Euro p. a.) fortsetzen und auch weitere Verkäufe von Private-Equity-Beteiligungen im Rahmen des Mandats für Risikokapitalmittel in Betracht ziehen.

Das Mandat der EIB-Gruppe zur Risikostabilisierung (EREM) endet 2018. Während die Zusammenarbeit zwischen der EIB und dem EIF unter dem Service Level Agreement-basierten Modell für ABS-Transaktionen weitergeht, endet das SLA-Modell für Eigenkapitalbeteiligungen ebenfalls 2018.

Tabelle 4b gibt einen Überblick über die Mittelzusagen des EIF im Rahmen des EFSI-KMU-Fensters:

Tabelle 4b: EFSI-Finanzierungsfenster „KMU“ – vom EIF umgesetzt

Mrd. EUR	2017 Ist-Zahlen	2018 Prognose	2019 Richtgröße	2020 Vorläufiger Betrag	2021*
EFSI – KMU-Fenster (Unterzeichnungen)	2,9	4,1	6,1	6,2	-
davon:					
- von der EIB unterstützt (risikoreicher)/RCR	-	0,3	0,7	0,5	-
- von der EU unterstützt (Risikoteilung)	0,8	0,6	0,9	0,9	-
- aus anderen Quellen unterstützt	2,1	3,2	4,5	4,8	-
Voraussichtlich durch den EFSI mobilisierte Investitionen	29,4	25,0	39,0	40,0	-

* Je nach Rolle des EIF im Vorschlag über die Verwendung von Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumenten im nächsten MFR.

Im Juli 2018 hatte das EFSI-KMU-Fenster über 108 Milliarden Euro zu den 315 Milliarden Euro beigetragen, die ursprünglich für die EU-weit mobilisierten Investitionen angestrebt wurden. Der EIF erwartet, dass über das verlängerte, aufgestockte KMU-Fenster des EFSI bis 2020 weitere 40 Milliarden Euro p. a. an Investitionen angeschoben werden, indem die Eigenkapitalfenster zur Unterstützung von Unternehmen in Früh- und späteren Entwicklungsphasen erweitert werden. Neue Produkte, etwa für den Zugang von KMU zu alternativen Finanzierungsoptionen (Finanzierungsfonds), Sonderfenster (z. B. für Bildung und Qualifizierung) oder spezielle Instrumente für den Agrarsektor, werden derzeit ebenfalls entwickelt.

Beratungsdienste

Tabelle 5 enthält Angaben zur erwarteten Entwicklung der Beratungsdienste:

Tabelle 5: Beratungsdienste

	2017 Ist-Zahlen	2018 Prognose	2019 Richtgröße	2020 Vorläufiger Betrag	2021*	2019-2021 Durchschnitt
Anzahl neuer Aufträge – innerhalb der EU	385	420	420	390	400	403
- davon über die EIAH	9%	11%	13%	15%	17%	15%
Anzahl neuer Aufträge – außerhalb der EU	99	110	110	90	100	100
Anzahl neuer Aufträge gesamt	484	530	530	480	500	503
Voraussichtlich ermöglichtes Projektinvestitionsvolumen gesamt (Mrd. EUR)	27,0	35,0	35,0	35,0	30,0	33,3
Anzahl der Operationen der Gruppe mit Beratungsunterstützung	75	80	80	85	75	80

* Abhängig von der Entscheidung über die Rolle der Bank bei Beratungsmandaten im MFR nach 2020.

Die Priorität für diesen Planungszeitraum liegt auf der erfolgreichen Umsetzung bestehender Beratungsprogramme. JASPERS wird weiterhin zur Vorbereitung großer Projekte beitragen, und die Anzahl der von der Kommission im Zeitraum 2019–2021 zu genehmigenden Projekte wird auf 180 veranschlagt. Die Gesamtprojektkosten dürften sich auf rund 50 Milliarden Euro belaufen. Ein erheblicher Prozentsatz dieser Projekte wird voraussichtlich auch von der Bank kofinanziert. Besondere Schwerpunkte sind der Beitrag der Europäischen Plattform für Investitionsberatung zur Investitionsoffensive für Europa, die Absorption der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) sowie die Förderung der Kombination verschiedener Finanzierungsquellen. Letztere ist durch die Annahme der Omnibus-Verordnung, vor allem durch die Entwicklung von Investitionsplattformen, jetzt einfacher. Dies wird den Einsatz von Finanzierungsinstrumenten erleichtern, die eine effizientere Verwendung von EU-Mitteln und öffentlichen Geldern ermöglichen und gleichzeitig private Investoren einbinden. Des Weiteren wird die Bank aktiv zur Entwicklung des Europäischen Innovationsrats beitragen, der zunächst als Pilotprojekt und später im Rahmen des neuen Programms Horizont Europa eingerichtet wird. Die Bank wird auch weitere Beratungsprogramme ausbauen, die sich bereits bewährt haben – URBIS (Urban Investment Support) ist ein Beispiel hierfür. In den Jahren 2019 und 2020 wird die EIB mit der Kommission prüfen, wie diese Programme im nächsten MFR fortgeführt und finanziert werden können. Nach aktuellem Wissensstand dürften im Zeitraum 2019–2020 keine großen neuen Beratungsprogramme geschaffen werden. Das bereits genehmigte NER300-Unterstützungsprogramm im Rahmen von InnovFin – Beratung dürfte durchgeführt werden, und bestehende Projektberatungsprogramme in Rumänien, Bulgarien und möglicherweise Polen könnten erweitert werden. Die ehrgeizigen Ziele der bestehenden Programme (u. a. technische Hilfe der Resilienzinitiative) zu erfüllen, wird angesichts der verfügbaren Ressourcen eine Herausforderung.

Parallel zur Umsetzung der bestehenden Programme laufen bereits die Vorbereitungen für den MFR nach 2020. Für die meisten Beratungstätigkeiten der EIB gilt in diesem Zusammenhang: Damit die Bank sie auch künftig bereitstellen kann, müssen ausreichend EU-Mittel verfügbar sein, und sie muss maßgeblich in die Verwaltung der technischen Hilfe der

EU eingebunden werden. Wenn sich die EIB als operativer Koordinator und Hauptpartner für die Umsetzung der InvestEU-Beratungsplattform positioniert, wird sie deshalb auf ihre Stärken in diesem Bereich aufbauen – ihre profunde, breit gefächerte Sachkenntnis, die einzigartige geografische Abdeckung der EU-27, die erfolgreiche Umsetzung der europäischen Plattform für Investitionsberatung und die nachweislich enge, erfolgreiche Zusammenarbeit mit externen Partnern. Außerdem wird die Bank auf selektiver Basis versuchen, spezielle Programme für technische Hilfe über den Einsatzbereich von InvestEU hinaus zu verwalten, zum Beispiel auf dem Gebiet der Kohäsion.

Der finanzielle Beitrag der EIB zu Beratungsprogrammen dürfte im Rahmen der finanziellen und vertraglichen Vereinbarungen bleiben, die für 2019–2020 bereits getroffen wurden. Der Auf- und Ausbau der Beratungsdienste der EIB erforderte geringe Kosten im Vorfeld und bedeutete nur einen minimalen Kapitalverbrauch, war jedoch sowohl für das Investitionsumfeld (umfassender Kapazitätsaufbau) als auch für das operative Geschäft der Bank (Generierung einer Pipeline qualitativ hochwertiger, gut vorbereiteter, bankfähiger Projekte) wertvoll.

Das vorgestellte Finanzierungs- und Beratungsprogramm wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Risikoparameter und eines angemessenen Ressourcenmanagements aufgestellt.

4. Finanzielle Tragfähigkeit

Mittelbeschaffung und Investor Relations

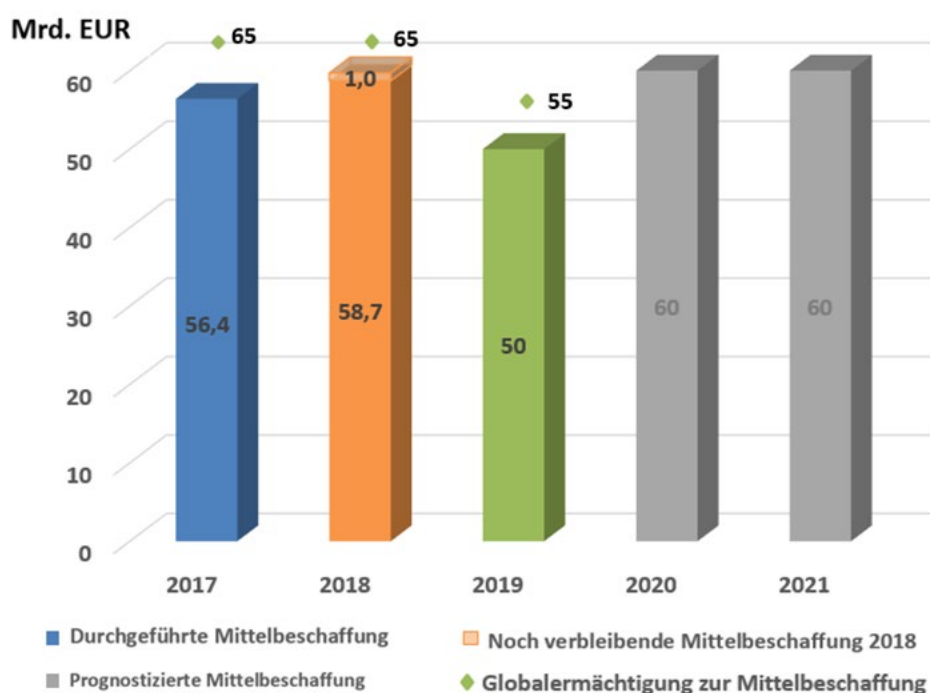
Das hohe Rating der Bank bildet die Basis ihres Geschäftsmodells. Das Anlegervertrauen stützt sich, ähnlich wie die Bonitätsevaluierung, auf die finanzielle Solidität der EIB und die Stärke und Verfügbarkeit der Unterstützung durch die EU-Mitgliedstaaten als Anteilseigner.

Im Juni und Juli fanden die jährlichen Ratinggespräche mit S&P, Moody's und Fitch statt. S&P bestätigte das AAA-Rating und den stabilen Ausblick am 31. Juli 2018, Fitch am 11. September 2018 und Moody's am 14. September 2018.

In den jüngsten Analysen würdigen die Ratingagenturen die intrinsische finanzielle Solidität der EIB, und sie heben die enge Beziehung der Bank zu ihren Anteilseignern als Stärke hervor. Die Agenturen erwarten, dass die Anteilseigner weiterhin ein hohes Maß an Unterstützung für die EIB demonstrieren.

Die Prognose für das Mittelbeschaffungsprogramm spiegelt den notwendigen Mittelaufnahmebedarf wider, um die Richtgrößen aus [Abschnitt 3](#) zu erreichen. Beim Mittelbeschaffungsvolumen für den Prognosehorizont sind neben dem geplanten Finanzierungsvolumen auch die meisten großen Kapitalflüsse der Bank berücksichtigt, etwa Rückzahlungen von Anleihen, veranschlagte Anleihenrückkäufe und Rückflüsse aus Darlehen. Die sich daraus ergebenden erwarteten Beträge für die jährliche Mittelbeschaffung im Jahr 2019 werden ebenso wie die vorläufigen Angaben für 2020 und 2021 in [Abbildung 3](#) dargestellt. Die Globalermächtigung zur Mittelbeschaffung für 2019 beläuft sich auf 55 Milliarden Euro.

Abbildung 3: Entwicklung des Mittelbeschaffungsprogramms der EIB



Die EIB setzt weiterhin auf eine Mittelbeschaffungsstrategie, die auf großen, liquiden Benchmark-Transaktionen in den Hauptwährungen basiert. Flankiert werden diese von gezielten Emissionen (Standardanleihen und strukturierte Papiere), einer Diversifizierung nach Währungen und Märkten und einer starken, sichtbaren Komponente nachhaltiger Fremdkapitalprodukte. Der Euro und der US-Dollar bleiben die Hauptwährungen für große Emissionen mit liquiden Volumina und bilden den Anker des Mittelbeschaffungsprogramms.

Um neue Investoren aus bislang weniger erschlossenen Marktsegmenten anzuziehen und die Marktentwicklung federführend voranzutreiben, wird die EIB ihr Produktspektrum auch künftig mit neuen Währungen und Strukturen erweitern und anpassen. Ein Beispiel hierfür ist die erste an den SONIA gekoppelte GBP-Referenzanleihe, die Ende Juni begeben wurde. Zu den Volumina, die durch die Benchmark-Emissionen beschafft werden (75 Prozent bis 85 Prozent jährlich), und zum relativ kleinen Anteil strukturierter Transaktionen und neuer Produkte kommt die Mittelaufnahme in verschiedenen Währungen hinzu. Vor allem mit Standard-Transaktionen generiert die EIB über diese Komponente 12 Prozent bis 15 Prozent des gesamten Refinanzierungsvolumens.

Die Hauptabteilung Kapitalmärkte der EIB wird ihre Organisation nach Währungen aufgeben. Durch eine Strukturierung nach Produktarten – Benchmark-Emissionen in Euro und US-Dollar, Standardanleihen in allen Währungen, Entwicklung neuer Produkte, nachhaltige Fremdkapitalprodukte und Investor Relations – soll sie effizienter an die Marktgegebenheiten angepasst werden. Diese Struktur dürfte die interne Antwort auf die wachsende Diversität der Investoren-Präferenzen in puncto Währungen vereinfachen.

Im Segment der grünen Anleihen ist die Bank federführend: Als Emittent, aber auch als Impulsgeber für die Etablierung von Best Practices und Förderer der Entwicklung neuer Produkte. Die EIB begab Klimaschutzanleihen im Volumen von umgerechnet vier Milliarden Euro und bleibt der weltweit größte Emittent grüner Anleihen. Sie wurde in die Gruppe technischer Sachverständiger der Europäischen Kommission für ein nachhaltiges Finanzwesen aufgenommen, um bei der Ausarbeitung der Taxonomie für ökologisch nachhaltige Aktivitäten und des EU-Standards für grüne Anleihen mitzuwirken. Entsprechend den Legislativvorschlägen der Kommission vom Mai 2018 unterstützt die EIB den Aktionsplan für nachhaltige Finanzierung und stellt Fachwissen für EU-weite Definitionen zum Klimaschutz und zu ökologisch nachhaltigen Aktivitäten zur Verfügung.

Auf Basis des europäischen Aktionsplans für ein nachhaltigeres Finanzsystem und der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung emittierte die EIB im September 2018 ihre erste Nachhaltigkeitsanleihe (Sustainability Awareness Bond – SAB). Die Transaktion mit Fälligkeit 2026 hat ein Volumen von 500 Millionen Euro und unterstützt erstmals direkt nachhaltige Ziele über den Klimaschutz hinaus. Mit den Nachhaltigkeitsanleihen wendet die Bank ihre etablierte Praxis der Erlösverwendung und Berichterstattung nun auch auf Nachhaltigkeitsprojekte an. Dadurch stärkt sie die Kapitalmarkttransparenz und Rechenschaftslegung in weiteren Bereichen, nämlich denen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Die neuen Nachhaltigkeitsanleihen ergänzen die Klimaschutzanleihen, mit deren Erlösen die EIB weiterhin weltweit Erneuerbare-Energien- und Energieeffizienzprojekte finanziert.

Risikomanagement

Bei der Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie ist die Bank bereit, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken zu übernehmen, allerdings nur bis zu der Höhe, die mit ihrer Risikobereitschaft und ihrem öffentlichen Auftrag in Einklang steht. Die finanzielle Solidität der EIB spiegelt sich in ihren hohen Bonitätseinstufungen wider. Ihr Rating ist ein entscheidender Faktor für den guten Zugang zu den Kapitalmärkten und die niedrigen Mittelbeschaffungskosten, auf denen das Geschäftsmodell der Bank beruht. Solide Risikokennzahlen sind von grundlegender Bedeutung, um die finanzielle Solidität der Bank zu sichern.

Finanzplanung

Tabelle 6: Überschuss der EIB (vor Rückstellungen)

Mio. EUR	2017	2018	2019	2020	2021
	Ist-Zahlen	Prognose	Richtgröße	Vorläufiger Betrag	
Überschuss	2 733	2 446	2 191	2 109	2 040
- davon Finanzüberschuss	3 491	3 197	2 980	2 921	2 876

Wenn von den derzeit prognostizierten Geschäfts- und Marktentwicklungen ausgegangen wird, dürfte der Überschuss der Bank in den kommenden drei Jahren leicht zurückgehen.

Budgetplanung

Budget für betriebliche Erträge und Aufwendungen 2019

Tabelle 7: Gesamtbudget der EIB für die Betriebskosten 2019

Mio. EUR	2018 Budget	2019 Budget
Erträge aus Darlehensoperationen und Verwaltungserträge	1 593,8	1 566,9
Abschreibungen und Verwaltungsaufwendungen	-1 025,3	-980,4
Kostendeckung (Mio. EUR)	568,6	586,5
Kostendeckung (in %)	155%	160%

Investitionsbudget der EIB

Tabelle 8: Gesamtbudget der EIB für die Investitionsausgaben 2019

Mio. EUR	2018 Jährliches Budget	2019 Jährliches Budget	Nach 2019 Mehrjahresbudget
Investitionsausgaben insgesamt	46,3	44,0	235,2

5. Wirkung und Zusätzlichkeit

Mit der Wirkung und Zusätzlichkeit ihrer Tätigkeit bewegt die EIB dort etwas, wo die Märkte Investitionslücken und Strukturdefizite nicht allein beheben können. Um ihre privilegierte, im EU-Vertrag verankerte Position als Bank der EU-Mitgliedstaaten zu rechtfertigen, muss jede Operation der EIB nachweislich die Kriterien Wirkung und Zusätzlichkeit erfüllen. Mit Wirkung ist der Unterschied gemeint, den die EIB-Projekte im wirtschaftlichen Umfeld bewirken. Dies betrifft vor allem die Schaffung von Arbeitsplätzen und das BIP-Wachstum. Zusätzlichkeit hingegen bezieht sich darauf, den besonderen Status der EIB als Finanzierungseinrichtung der EU dafür einzusetzen, Investitionsvorhaben durch Finanzierungsbeiträge und Beratung zu erleichtern und zu stärken. Praktisch bedeutet das, Marktversagen zu beheben oder Lücken im Bereich soziale Gerechtigkeit zu schließen, die zu suboptimalen Investitionsvoraussetzungen führen. Hinzu kommen die Verbesserung der Qualität, der Reichweite, des Zeitplans oder des Umfangs eines Investitionsvorhabens sowie die Tatsache, dass die Bank Finanzierungen aus kommerziellen Quellen ergänzt.

Als die für Investitionen zuständige Einrichtung der EU, die integraler und dynamischer Bestandteil der EU-Architektur ist, konzentriert sich die EIB-Gruppe darauf, in wichtigen Bereichen, die durch die **übergeordneten Finanzierungsziele** abgedeckt sind, entscheidende Anstöße zu geben. Dazu zählt die **Förderung von Innovation, KMU und Midcap-Unternehmen, Infrastruktur und Umwelt ebenso wie die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, von Konvergenz und von Klimaschutz.**

Entscheidende Impulse für die Realwirtschaft

Die von der EIB-Gruppe unterstützten Investitionsvorhaben haben EU-weit erhebliche Auswirkungen, da sie zu Beschäftigung und Wachstum beitragen. Die Tätigkeit der EIB-Gruppe kurbelt die Wirtschaft zunächst kurzfristig an (der „Investitionseffekt“), wobei diese Wirkung allerdings im Laufe der Zeit nachlässt. Anhaltender sind dagegen die strukturellen Auswirkungen auf Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Allein die im Jahr 2017 von der EIB-Gruppe unterstützten Investitionen werden bis 2020 voraussichtlich ein BIP-Wachstum in der EU um ein Prozent bewirken und dazu beitragen, dass fast 1,2 Millionen neue Arbeitsplätze entstehen. In weiterer Folge verringert sich der Investitionseffekt in dem Maß, in dem die Darlehen zurückgezahlt und Anlagegüter abgeschrieben werden. Die strukturellen Auswirkungen der Investitionen auf Wachstum und Beschäftigung hingegen bestehen weiter. Bis 2036 werden die voraussichtlichen Auswirkungen nach wie vor auf ein BIP-Wachstum in der EU von rund 0,7 Prozent über dem Basisszenario und ungefähr 650 000 zusätzliche Arbeitsplätze veranschlagt.

Nach der Überprüfung der OGP-Indikatoren wird ein neuer Überwachungsindikator – „Gesamtunterzeichnungen der EIB-Gruppe“ – für den Bereich Wirkung und Zusätzlichkeit eingeführt, der sowohl auf Finanzierungen aus eigenen Mitteln als auch auf Mittel Dritter angewendet wird, wobei zwischen Mandatsaktivitäten und nicht unter Mandate fallende Aktivitäten unterschieden wird. Außerdem wurden mehrere damit zusammenhängende Statistiken (wie etwa die Auswirkungen auf die Beschäftigung und das BIP sowie der Prozentsatz der mit Neukunden unterzeichneten Finanzierungen) erstellt und qualitative Aspekte einbezogen, die noch ausgeweitet werden. Damit kann dem Verwaltungsrat der EIB genauer und ausgewogener über Wirkung und Zusätzlichkeit Bericht erstattet werden (vgl. **Anhang 1**).

Bei der Überarbeitung der derzeitigen übergeordneten Finanzierungsziele müssen die Gespräche über den MFR nach 2020 berücksichtigt werden. Darin werden die neuen strategischen Ziele der EU für die kommende Finanzperiode festgelegt (vgl. auch das spezielle Kapitel „Berichterstattung zu den übergeordneten Finanzierungszielen – EU-Prioritäten im Wandel“ in **Abschnitt 3**). Die EU hat die feste Absicht, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in alle ihre internen und externen Leitlinien und Strategien einzubeziehen. Bei der Überprüfung der übergeordneten Finanzierungsziele wird ermittelt, wie Nachhaltigkeits- und Resilienzüberlegungen systematischer bei den Finanzierungs- und Beratungsdiensten der EIB-Gruppe sowie bei den bereichsübergreifenden Zielen berücksichtigt werden können.

Zusammenhalt und die Gefahr von Ungleichheit in der EU

Der Beitrag der EIB zum **wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt** wird von überragender Bedeutung bleiben, wenn die ungleiche Entwicklung in der EU beseitigt werden und der Lebensstandard sowie der Wohlstand in der gesamten EU **ein ähnliches Niveau** erreichen sollen. Die Maßnahmen zur Förderung der Kohäsion werden in anhaltend hohem Umfang weitergeführt; dabei kommt ein Mix verschiedener Produkte – unter anderem Strukturprogrammdarlehen, sektorspezifische Programmdarlehen und Darlehen für Verkehrsinfrastruktur – zum Einsatz.

Die EIB befindet sich in einer guten Ausgangsposition, um weiter zur EU-Städteagenda beizutragen. Diese dürfte durch eine neue europäische Städteinitiative ergänzt werden, für die die neuen Bestimmungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Kohäsionsfonds gelten. In der EU beträgt die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten⁵ mehr als 11 Prozent, und die Überbelegungsquote liegt bei 16,7 Prozent. Beide Prozentsätze müssen verringert werden. Die Prioritäten für den MFR nach 2020 verlagern sich möglicherweise hin zu einem „sozialeren Europa“, wobei der sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung von Randgruppen, Migranten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch integrierte Maßnahmen – darunter Wohnungs- und Sozialdienste – ein höherer Stellenwert zukommen soll.

Die EIB hat gute Resultate bei der Bereitstellung von Finanzierungen für den sozialen und kostengünstigen Wohnungsbau in 18 Mitgliedstaaten vorzuweisen und ist darauf vorbereitet, ihre Maßnahmen auszuweiten, um bestehende Lücken zu schließen. Dies umfasst sowohl ihre Finanzierungsangebote als auch ihre Beratungsdienste. In enger Zusammenarbeit mit der Kommission arbeitet die EIB an der Einrichtung eines neuen Kombinationsinstruments zur Eingliederung von Migranten und Flüchtlingen in die EU. Die URBIS-Beratungsdienste für städtische Investitionsvorhaben in der EU sind erfolgreich angelaufen, und bis jetzt wurden Investitionen in europäischen Städten in Höhe von 4,3 Milliarden Euro unterstützt. Ungefähr 65 Prozent dieses Betrags können weitere aus EFSI-Mitteln geförderte Investitionen zur Folge haben. Aufgrund dieses Erfolgs prüfen die EIB und die Kommission Möglichkeiten, um die für URBIS verfügbaren Mittel auszuweiten.

Außerdem will die Bank spezielle technische Hilfsprogramme in ausgewählten Kohäsionsgebieten verwalten, in denen die Bank mit ihrem Nutzenversprechen überzeugt. Das Beratungsangebot der Bank ist darauf ausgerichtet, Kohäsionsregionen bei der Ausweitung ihrer Investitionskapazitäten zu unterstützen. Einer der für Kohäsionsregionen typischen Zwänge ist die relativ geringe Kapazität, komplexe Investitionen wie etwa diejenigen, die privatwirtschaftliche Mittel mobilisieren sollen, zu entwickeln und zu steuern. Die Bank hat mit der Kommission und maßgeblichen Anspruchsgruppen ihr Beratungsspektrum erörtert. Dieses breite Angebot steht weiterhin zur Verfügung, um der EU zu helfen, im kommenden MFR unmittelbare vorrangige Zielsetzungen zu erreichen, entweder über InvestEU oder mithilfe anderer Programme. Sie will ein für alle Anspruchsgruppen wertvolles Geschäftsmodell entwickeln, das die Wirkung für die Beratungskunden maximiert, ohne die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der Bank zu gefährden.

⁵ In privaten Haushalten lebender prozentualer Anteil der Bevölkerung, bei dem die Wohnkosten insgesamt (abzüglich Wohnungsbeihilfen) sich auf mehr als 40 Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens belaufen.

Finanzierung der Innovationsförderung und anderer Ziele, die zur Wettbewerbsfähigkeit der EU beitragen

Die EIB verfolgt nach wie vor das große Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihr langfristiges nachhaltiges Wachstum zu stärken, um auf diese Weise die Produktivität, die Beschäftigung und den Wohlstand zu fördern. Die europäischen Volkswirtschaften können nur wettbewerbsfähig sein, wenn ihre Unternehmen den Wandel durch **Innovationen** vorantreiben und sich Veränderungen anpassen. Nur so können sie die Produktivität steigern und sich in zentralen strategischen Sektoren behaupten. Die EIB-Gruppe wird sich durch maßgeschneiderte Produkte, die alle Risikoprofile umfassen, weiterhin auf spezielle Erfordernisse konzentrieren und dabei ihre Wirkung verstärken (vgl. das Kapitel: „Investitionen: mittel- bis langfristiger Bedarf und Finanzierungslücken“ in **Abschnitt 1**).

Das Know-how der EIB stellt sicher, dass solide und volkswirtschaftlich tragfähige Projekte in Sektoren gefördert werden, die für die Wettbewerbsfähigkeit Europas entscheidend sind. Vorrangige Bereiche für EIB-Finanzierungen sind **Infrastruktur** für Energie, Telekommunikation, FuE und Bildung, Bioökonomie sowie Digitalisierung, letztere in Form einer möglichst flächendeckenden ultraschnellen Breitbandinfrastruktur und in Form der Digitalisierung in der Industrie. Eine weitere Priorität ist die Schaffung von Kompetenzen, um dem Bedarf von Industrie und Gesellschaft besser Rechnung zu tragen.

Die EIB ergänzt Marktfinanzierungen und diversifiziert dadurch die verfügbaren Finanzierungsquellen – vor allem für innovative Unternehmen mit hohem Potenzial, aber auch für **KMU**, die das Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden. Kleinere **innovative** Firmen verfügen oft nicht über ausreichende Sicherheiten, weil sie entweder ein hohes Risikoprofil aufweisen oder ihre Vermögenswerte immaterieller Art sind. Indem die EIB Garantien stellt, verringert sie Kapital- und Liquiditätszwänge bei Geschäftsbanken und ermöglicht eine gezieltere Kreditvergabe. Außerdem ergänzt die EIB-Gruppe die am Markt verfügbaren Finanzierungen durch Mezzanine-Finanzierungen und Eigenkapital.

Wettbewerbsfähigkeit – Fallstudie Bioökonomiesektor

Die Investitionen der EIB in den Sektoren Landwirtschaft und Bioökonomie stärken die Wettbewerbsfähigkeit der EU, da sie KMU, Unternehmensinvestitionen in Innovation, die Ressourceneffizienz, den Umweltschutz und den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur fördern. Durch den EFSI hat die Bank mehr Möglichkeiten, sich an Investitionen in diesem Sektor zu beteiligen, der seit jeher risikoreicher ist.

Die Landwirtschaft und die Bioökonomie im weiteren Sinne spielen eine bedeutende Rolle für die Gesellschaft, da diese Sektoren qualitativ hochwertige Nahrungsmittel, Fasern, Biomaterialien und Energie liefern und verarbeiten. Sie tragen zu rund neun Prozent zur Wirtschaftsleistung und ebenfalls zu neun Prozent zur Beschäftigung in der EU bei. Außerdem ist in die ländliche Wirtschaft Europas lange Zeit zu wenig investiert worden. Da es immer attraktiver geworden ist, dem „Leben auf dem Land“ zu entfliehen, wanderten viele Menschen in Städte ab, und in zahlreichen Mitgliedstaaten geht die Zahl der Einwohner im „EU-Hinterland“ zurück. Durch ihre Unterstützung für die Bioökonomie trägt die EIB zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei, sowohl im Primärsektor als auch in verbundenen Industriezweigen, die sich meistens in ländlichen Gebieten und kleinen Städten außerhalb der Ballungsräume befinden. In den Jahren 2012 bis 2017 stellte die EIB – alle Regionen zusammengenommen – in allen Bioökologie-Teilsektoren mehr als 33 Milliarden Euro bereit.

Da sie auch den Bioökonomiesektor außerhalb der EU zunehmend fördert, trägt die Bank zu wichtigen UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung bei. Sie unterstützt Wirtschaftswachstum und Beschäftigung und bekämpft Hunger und Mangelernährung in ländlichen und städtischen Gebieten.

Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit

Die EIB ist der weltweit größte multilaterale Geldgeber für **Klimafinanzierungen** und hat sich verpflichtet, die Klimaschutzziele der EU zu unterstützen und gegen die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels vorzugehen. Die Bank spielt nach wie vor eine Vorreiterrolle bei der Mobilisierung zusätzlicher Mittel für den Klimaschutz. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Einbeziehung des Privatsektors, was sie sowohl durch eine Kombination aus Darlehen und Zuschüssen als auch durch ihre Treasury-Instrumente erreichen will.

Die Mitgliedstaaten müssen nunmehr im Hinblick auf die Energie- und Klimaziele für 2020 Ergebnisse vorweisen und die neuen Klima- und Energieziele der EU für 2030, die vor Kurzem im Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ vereinbart wurden, umsetzen. Mit ihrer Finanzierungs- und Beratungstätigkeit will die Bank weiterhin zur Umsetzung dieser Ziele und zur EU-Strategie zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen der Union beitragen, die bei der 24. UN-Klimakonferenz im Dezember 2018 lanciert wurde.

Die EIB wird ihr Portfolio der Klimafinanzierungen erweitern und diversifizieren, um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Entwicklung zu fördern. Die Prioritäten sind hierbei a) raschere Investitionen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes des Energie-

und des Verkehrssektors, b) umfassendere Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Stärkung der Klimaresilienz – vor allem in gefährdeten Ländern, Städten, Wirtschaftszweigen und Ökosystemen – und c) Ermittlung von Klimaschutzinvestitionen, die auch für andere EIB-Prioritäten positiv sind. Zu nennen sind hier insbesondere Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenhalt in der EU.

Da erneuerbare Energien zunehmend im Markt integriert werden, wird die Bank diese Energieträger weiterhin fördern. Im Hinblick auf die Energieeffizienz kommt der Renovierung von Gebäuden eine immer wichtigere Rolle zu. Ergänzt werden muss diese Maßnahme durch zielgerichtete technische Hilfe (etwa aus Mitteln des Europäischen Finanzierungsinstruments für nachhaltige Energieprojekte von Städten und Regionen ELENA, das bereits seit zehn Jahren läuft) und maßgeschneiderte Finanzierungsinstrumente wie etwa das Programm „Intelligente Finanzierung für intelligente Gebäude“. Es beruht auf dem aktuellen „Instrument für private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz“ (PF4EE), das von der EIB und der Kommission gemeinsam entwickelt wurde.

Der Verkehrssektor ist nach wie vor der zweitgrößte Emittent von Treibhausgasemissionen in der EU. Die Bank wird in kohlenstoffarme Verkehrslösungen – vor allem in den Schienenverkehr und den städtischen Nahverkehr – investieren. Zusätzliche Investitionen in innovative Technologien, digitale Verkehrsmanagementsysteme und emissionsarme Fahrzeuge werden sehr dazu beitragen, die CO₂-Emissionen im Verkehrswesen zu senken.

Die Auswirkungen des Klimawandels liegen bereits offen zutage und nehmen zu. Die EIB beabsichtigt deswegen, Investitionen intensiver zu unterstützen, durch die die europäische Infrastruktur klimaresilient wird. Größeres Gewicht wird auf klimaintelligente Landwirtschaft und Landnutzung gelegt. Dies umfasst auch naturnahe Lösungen, beispielsweise in von der Versteppung und Verwüstung bedrohten Gebieten in der EU.

Der Klimaschutz wird auch bei der Tätigkeit in Entwicklungs- und Schwellenländern im Mittelpunkt stehen. Auf internationaler Ebene wird die EIB weiter umfangreiche Investitionen in erneuerbare Energien (z. B. im Rahmen der International Solar Alliance) und in CO₂-arme Verkehrslösungen unterstützen. Die EIB weitet ihre Klimaschutzaktivitäten in außereuropäischen Städten aus. Im September 2018 lief im Rahmen der Partnerschaft „Global Urbis“ die „Global Climate Cities Challenge“ an, und zwar in Zusammenarbeit mit dem globalen Konvent der Bürgermeister, und mit der Initiative „100 Resilient Cities“ der Rockefeller-Stiftung wurde eine Absichtserklärung unterzeichnet.

Die EIB ist der größte Geldgeber für Wasservorhaben weltweit und mobilisiert auch Mittel für Beratungsdienste, um in einem Sektor, in dem die Projektträger in der Regel Schwächen aufweisen, eine Projektpipeline aufzubauen und zur Projektdurchführung beizutragen. Der neue Fokus auf „Wassersicherheit“ hat zur Folge, dass bislang noch nicht in Betracht gezogene Segmente wie etwa zahlreiche kleine Versorgungsunternehmen FuE-Vorhaben/Innovatoren und Fonds, die in gewerbliche Betreiber investieren, ebenfalls in Betracht gezogen werden. Wegweisende Wasserschutzprojekte wie etwa das Projekt „Red Sea Dead Sea“, das eine Entsalzungskomponente und eine Wasserleitungskomponente umfasst, oder die Entsalzungsanlage im Gazastreifen wurden beide mit erheblicher technischer Unterstützung durch die Dienststellen der Bank durchgeführt. Sie belegen klar, dass die EIB maßgeblich zur

Klimaresilienz und zu den Außenbeziehungen der EU in den am meisten betroffenen Gebieten beitragen will.

Der steigende Konsum und die wachsende Bevölkerung mit steigendem Lebensstandard machen den Übergang zu einer mehr von den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft geprägten Wirtschaftsform notwendig. Kreislaufwirtschaftsprojekte tragen zur Ressourceneffizienz und sauberen Energieerzeugung bei und bieten Lösungen für große Probleme, die sich aus der nicht ordnungsgemäßen Abfallbehandlung für die Umwelt, die öffentliche Gesundheit und das Klima ergeben. Projekte dieser Art sind oft relativ klein und sehr risikoreich, und die EIB kann hier Marktversagen ausgleichen. Da die Bank Mittel für Risikoteilungsinstrumente bereitstellen und technische sowie finanzielle Beratung für Kreislaufwirtschaftsprojekte bieten kann, verfügt sie als Bank der EU über das Potenzial, zur Bank der Kreislaufwirtschaft zu werden. Die Bank setzt ihre Standardprodukte auch für Projekte ein, die thematisch mit der Kreislaufwirtschaft zusammenhängen, und entwickelt andere neue Instrumente. So hat die Bank beispielsweise im Oktober 2018 mit der KfW und der AFD die „Clean-Oceans-Initiative“ entwickelt. Diese Initiative soll langfristige Mittel für Projekte bereitstellen, mit denen die Verunreinigung der Ozeane – vor allem durch Plastik und das Einleiten ungeklärter Abwässer – verringert werden soll. Auch wenn sie weltweit zum Einsatz kommen kann, liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Maßnahmen in Fluss- und Küstengegenden in Entwicklungsländern in Asien, in Afrika und im Nahen Osten.

Beratungsdienste im Bereich Kreislaufwirtschaft stellt die EIB sowohl über die Europäische Plattform für Investitionsberatung (Schwerpunkt auf sektorspezifischen und technischen Aspekten) als auch über das Programm Beratung für Innovationsfinanzierungen (Schwerpunkt auf finanziellen Aspekten) bereit. Bis jetzt betrafen die Aufträge in erster Linie die Entwicklung neuer Finanzierungsinstrumente mit Fokus auf der Kreislaufwirtschaft und die Beratung von Projektträgern mit Kreislaufwirtschaftsprojekten. Die Beratungsdienste der EIB im Bereich Kreislaufwirtschaft verleihen den EIB-Maßnahmen zur Förderung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft in der EU erheblichen Mehrwert.

Zusammenarbeit mit Dritten

Als Bank der EU verfügt die EIB über entsprechende Finanzierungserfahrung und kann auf eine erfolgreiche internationale Zusammenarbeit verweisen. Für die EIB-Gruppe ist das wegweisende EFSI-Modell ein Musterbeispiel für eine zunehmend effizientere Partnerschaft mit der Kommission, um die bestmögliche Verwendung von EU-Haushaltsmitteln sicherzustellen.

Die EIB-Gruppe arbeitet bei ihren eigenen Finanzierungen und im Rahmen verschiedener Mandate seit vielen Jahren erfolgreich mit nationalen Förderbanken und -instituten (NFBI) zusammen. Diese Zusammenarbeit wurde aufgrund des EFSI erheblich vertieft. Das betrifft sowohl Investitionsvorhaben, wo NFBI an einem Viertel der Projekte mitwirkten, als auch Beratungsleistungen. In diesem Bereich wurden zahlreiche Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Auch der EIF arbeitet eng mit vielen NFBI zusammen, die oft auch Anteilseigner des EIF sind. In Zukunft will die EIB diese Zusammenarbeit noch weiter intensivieren und sicherstellen, dass alle NFBI – unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich oder vom Projektumfang – direkt von der Zusammenarbeit mit der EIB-Gruppe profitieren können. Dieses Angebot erstreckt sich sowohl auf Finanzierungen als auch auf Beratungsdienste.

Die Zusammenarbeit mit externen Partnern, darunter auch NFBI und internationale Finanzierungsinstitutionen (IFI), wird auch ein wesentlicher Faktor bei der Bereitstellung von Beratungsdiensten sein. Die Beratungsplattform weitete ihre Zusammenarbeit mit dem EBWE-Programm „Beratung für Kleinunternehmen“ auf Kroatien aus und wird auch die NFBI beim weiteren Kompetenzaufbau unterstützen, die im Anschluss an einen Aufruf zur Interessenbekundung ausgewählt wurden. Dies ist die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Mitteln der Plattform, um Beratungsprogramme auf lokaler Ebene zu erarbeiten. Auf diese Weise kann die Plattform bei externen Partnern zur Präsenz, zum Aufbau von Netzwerken und zur Schaffung von Marktintelligenz beitragen. Sie können somit mehr Kundengruppen ansprechen und ein ergänzendes Unterstützungssystem für die Endbegünstigten bereitstellen.

In letzter Zeit haben die multilateralen Entwicklungsbanken ihre Zusammenarbeit ausgeweitet, um gemeinsamen Herausforderungen mit gemeinsamen Initiativen oder Plattformen zu begegnen. Die EIB hat den multilateralen Entwicklungsbanken in ihrer Funktion als Hauptvorsitzender und Programm-Manager – gemeinsam mit der Weltbank – maßgebliche Impulse für die Einrichtung der Koordinationsplattform der multilateralen Entwicklungsbanken für Migration und Flucht gegeben. Sie entstand als Reaktion auf eine Bitte der G 7, wirkungsvoller auf Migration und Flucht zu reagieren. Besonders hervorgehoben wird dabei die wichtige Rolle der internationalen Entwicklungsfinanzierung bei der Umsetzung des globalen Paktes zu Flüchtlingen und des globalen Paktes zu sicherer, geordneter und regulärer Migration. Die EIB hat auch den Vorsitz in der „Infrastructure Data Initiative“ (IDI) inne. Dabei handelt es sich um ein Vorhaben unter der Federführung der G 20-Infrastruktur-Arbeitsgruppen, an dem zahlreiche Anspruchsgruppen mitwirken. Bezweckt wird, Datenlücken im Infrastrukturbereich zu schließen und mehr öffentliche sowie private Mittel für die entsprechenden UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren. Dem Thema Infrastruktur kommt höchste Bedeutung zu, wenn es um die Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken und anderen Partnern geht: Die EIB beteiligt sich zudem aktiv an der Plattform der multilateralen Entwicklungsbanken zur Zusammenarbeit im Infrastrukturbereich und an der Due-Diligence-Arbeitsgruppe.

Eine weitere wichtige Priorität der EU erfordert eine künftige Zusammenarbeit aller EU-Institutionen: ein Europa, das schützt. Viele Jahre haben die Haushaltssparmaßnahmen in den Mitgliedstaaten Forschung und Entwicklung in den Bereichen Sicherheits- und Verteidigungstechnologie zu kurz kommen lassen. Mit der Europäischen Sicherheitsinitiative will die Bank gezielt Investitionen in Sicherheitsprojekte unterstützen, die sowohl dem zivilen als auch dem Verteidigungssektor zugutekommen. Gedacht ist dabei an die Finanzierung von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck – vor allem für exponierte zivile Infrastrukturanlagen (Verkehrsterminals und Verkehrsknotenpunkte) –, wobei die durch die Leitlinien der EIB vorgegebenen Grenzen strikt eingehalten werden. Aus diesem Grund arbeitet die EIB verstärkt mit der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) zusammen, um in größerem Umfang Kooperationsprojekte zu unterstützen. Sie will auch die Zusammenarbeit mit der Kommission vertiefen.

Die EIB ist entschlossen, die wirtschaftliche Resilienz außerhalb der EU weiter zu stärken. Die syrische Flüchtlingskrise des Jahres 2015 hat gezeigt, wie wichtig es ist, Volkswirtschaften in die Lage zu versetzen, Krisen und Schocks aufzufangen und zu bewältigen, auch große, plötzliche und unkontrollierte Wanderungsbewegungen, ohne dass das Wachstum darunter

leidet. Mit Blick auf einen globalen Ansatz hat die EIB in Zusammenarbeit mit der Kommission die Resilienzinitiative (ERI) eingerichtet. Sie hat zum Ziel, zusätzliche Mittel zu mobilisieren, um nachhaltiges Wachstum und den sozialen Zusammenhalt in der Region der südlichen Nachbarschaft und des westlichen Balkans zu fördern. Sie umfasst drei Bausteine: a) die Ausweitung der Tätigkeit unter bestehenden Vereinbarungen um zusätzliche 2 Milliarden Euro (Zielbetrag), b) zusätzliche EIB-Finanzierungen in Höhe von 1,4 Milliarden Euro für den öffentlichen Sektor, wozu eine EU-Gesamtgarantie für den öffentlichen Sektor kommt, um in Basisinfrastruktur zu investieren; außerdem sollen die EIB-Finanzierungen durch bis zu 340 Millionen Euro von Gebern ergänzt werden, c) zusätzliche EIB-Finanzierungen im Umfang von 2,6 Milliarden Euro, um den privaten Sektor auf zweierlei Weise zu unterstützen:

- zusätzliche 2,3 Milliarden Euro für den privaten Sektor, für die eine Gesamtgarantie zulasten des EU-Haushalts gilt; dadurch steigt die Risikotragfähigkeit der EIB, und
- 300 Millionen Euro für Impact-Finanzierungen im privaten Sektor, die aus Gebermitteln und den EIB-Fazilitäten auf eigenes Risiko finanziert werden.

Es hat gedauert, bis sich Fortschritte bei der ERI abzeichneten, da die Verhandlungen mit der Kommission eine gewisse Zeit in Anspruch nahmen und die Gespräche mit der Kommission über regionale technische operative Leitlinien noch nicht abgeschlossen sind. Dennoch weist die ERI-Pipeline insgesamt noch genug Spielraum auf, um das Ziel für die Finanzierungen im öffentlichen Sektor zu erreichen. Schwerpunktmäßig wird derzeit verstärkt auf die Entwicklung zusätzlicher privatwirtschaftlicher Projekte hingearbeitet, die den Großteil der Initiative ausmachen. Einige der Hauptprobleme in diesem Bereich sind die begrenzte Aufnahmekapazität der lokalen Märkte, was Fremdfinanzierungen für ehrgeizige Ziele betrifft, und die in der Regel langen Projektvorbereitungszeiten. Die Bereitstellung von ERI-Mitteln für technische Hilfe für die Projektvorbereitung läuft an und dürfte ausgeweitet werden, sobald ab 2019 ein Rahmenvertrag vorliegt. Die speziell dafür vorgesehene ERI-Fazilität für technische Hilfe wird einige der Probleme lösen helfen. Ursprünglich sollte der Umsetzungszeitraum 2020 enden, jedoch muss er möglicherweise bis Mitte 2021 verlängert werden. Die Qualität der Projekte ist aufgrund der technischen Hilfe jedoch hoch. Die Umsetzung dürfte rascher verlaufen, wenn es konkrete und erfolgreiche Projekte gibt, mit denen der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Projektträgern die Wirksamkeit der ERI vor Augen geführt werden kann.

Die EU-Investitionsoffensive für Drittländer (EIP) fördert ein Wachstum, an dem alle teilhaben, die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine nachhaltige Entwicklung in den EU-Partnerländern in Afrika sowie in den Nachbarschaftsregionen der EU. Auf diese Weise sollen einige der Hauptursachen für die irreguläre Migration beseitigt werden. Die EIP besteht aus drei Säulen:

- Säule 1: Die Garantie des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) in Höhe von 1,5 Milliarden Euro, wozu noch ein Garantiefonds im Betrag von 750 Millionen Euro aus EU-Haushaltsmitteln und dem Europäischen Entwicklungsfonds sowie weitere 750 Millionen Euro in Form von bedingten Garantien kommen. Mitgliedstaaten und andere Geldgeber können sich mit zusätzlichen Mitteln am EFSD-Garantiefonds beteiligen.
- Säule 2 der EIP umfasst technische Hilfe, um Behörden und Unternehmen bei der Entwicklung von finanziell attraktiven und ausgereiften Projekten zu unterstützen, und

- Säule 3 ist für Maßnahmen bestimmt, die ein günstiges Investitionsklima und Geschäftsumfeld in den EU-Partnerländern fördern. Den EU-Delegationen kommt hierbei eine Schlüsselfunktion zu.

Die EIB ist Mitglied des EIP-Strategieausschusses und berät die Kommission bei der Verwaltung des EFSD. Sie gibt für den Exekutivausschuss auch Stellungnahmen zu den Finanzierungsfenstern ab, für die die EFSD-Garantie gilt, fungiert als Gastgeber für die Gruppe zur fachlichen Bewertung der Garantie und leitet sie. Diese Gruppe ist mit den Bankgeschäftsaktivitäten und Risikoaspekten der EFSD-Garantie betraut. Darüber hinaus hat die EIB eine Reihe von Investitionsvorschlägen für Projekte vorgelegt, für die EIP-Mittel bereitgestellt und die während dieses Planungszeitraums gemeinsam mit der Kommission und anderen Partnern (beispielsweise dem Sustainable Cities Investment Fund) durchgeführt werden könnten.

Die Bank hat sich auch mit Mitgliedstaaten, ihren bilateralen Agenturen, der Kommission und dem EAD dahin gehend beraten, wie eine Zusammenarbeit zur Stärkung der europäischen Entwicklungsfinanzierungsarchitektur aussehen könnte.

Außerdem prüft die EIB die Möglichkeiten, Mittel von humanitären Stiftungen wie etwa Bloomberg, Gates und Rockefeller zu mobilisieren. So haben die EIB und die Bill and Melinda Gates Foundation bei drei profilträchtigen Projekten zusammengearbeitet: a) bei einer neuen Gesundheitsplattform zur Verbesserung der labordiagnostischen Dienste für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen in Subsahara-Afrika, b) beim „Control Malaria Fund“, der ein bereits vorab ermitteltes Portfolio von äußerst vielversprechenden Projekten zur Malariabekämpfung finanzieren soll, und c) beim „Breakthrough Energy Europe Fund“, einer gemeinsamen Partnerschaft der EIB, der Kommission und der Breakthrough Energy Coalition von Bill Gates zur Förderung von Investitionen in umweltfreundliche Energietechnologie und Innovation in Europa.

Weltweite Zusammenarbeit – Fallstudie Migration

Wanderungsbewegungen sind kaum vorhersagbar. Die Migrationsentscheidungen sind facettenreich und komplex und können viele unterschiedliche Gründe haben. Die Zahl der Migranten aus Wirtschaftsgründen wird auf weltweit 250 Millionen Personen geschätzt; hinzu kommen 65 Millionen Vertriebene, und der Klimawandel könnte bis 2050 für bis zu 300 Millionen weiterer Flüchtlinge verantwortlich sein. Es ist somit dringend notwendig, dass die EIB zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz beiträgt, den Klimaschutz fördert, die nachhaltige Entwicklung unterstützt und den sozialen Zusammenhalt stärkt.

Die operative Antwort auf die Migration ist komplex. Es sind zahlreiche verschiedene Maßnahmen und Akteure nötig, und mit Resultaten ist erst nach einem langen Zeitraum zu rechnen. Im Rahmen der gemeinsamen Maßnahmen mit der EU setzt die EIB auf ihre Hauptstärke, nämlich langfristige Investitionen in Infrastruktur und Wachstumsförderung. Unser Ansatz konzentriert sich darauf, langfristige wirtschaftliche Resilienz aufzubauen. Dazu sind Investitionen geplant in

- (i) wichtige Infrastruktur, um die Lebensbedingungen zu verbessern, ein nachhaltiges Wachstum ohne Ausgrenzung zu fördern und gleichzeitig Arbeitsplätze zu schaffen,
- (ii) Infrastruktur, um die Voraussetzungen für die Entwicklung des Privatsektors zu schaffen und die Verdienstmöglichkeiten zu verbessern,
- (iii) den Klimaschutz,
- (iv) einen Finanz- und Bankensektor, in dem der Zugang zu Finanzdienstleistungen und Krediten erleichtert wird – vor allem für Frauen und junge Menschen.

Wie bei allen ihren Operationen wird die Bank dabei darauf achten, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, die Menschenrechte zu schützen und zu verteidigen und den Frieden zu fördern. Sie wird auch Methoden wählen, die für die europäischen Steuerzahler die besten Ergebnisse und das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis bieten. Dazu wird sie Partnerschaften eingehen, auf Komplementarität achten und mit verschiedenen Akteuren zusammenarbeiten, vor allem mit der Kommission, bilateralen europäischen Entwicklungsagenturen und Regionalbanken (z. B. mit der MDB-Kooperationsplattform für Migration und Flucht). Für bestimmte Maßnahmen werden technische Hilfe und/oder Zuschüsse erforderlich sein. Dies betrifft vor allem Länder, in denen Konflikte herrschen und die fragil sind, sowie nicht bankfähige Investitionsvorhaben, wo die Kombination von Zuschüssen und Darlehen größere Entwicklungseffekte haben kann.

Die EIB will ihre Partnerschaft mit der Kommission ausweiten und sieht die Möglichkeit einer engeren strategischen Zusammenarbeit. Diese soll die Komplementarität verbessern und eine stärkere Integration der Zuschussinstrumente der Kommission mit Infrastrukturfinanzierungen und der Unterstützung des privaten Sektors ermöglichen.

Die Investitionsfazilität des Abkommens von Cotonou ist das wichtigste Instrument der EIB, um die Entwicklung des Privatsektors in den AKP-Ländern/ÜLG zu fördern. Dazu setzt sie eine breite Palette von Finanzierungsinstrumenten ein – unter anderem die Mittel für Finanzierungen mit besonderem Entwicklungseffekt (IFE). Diese ergänzt sie durch Finanzierungen aus eigenen Mitteln. Letztere sind hauptsächlich für öffentliche Infrastrukturvorhaben bestimmt; für diese gilt eine umfassende Garantie der Mitgliedstaaten. Die IF ist ein nachhaltiges Instrument, mit dem rasch auf Herausforderungen außerhalb der EU reagiert werden kann, etwa unerwartete große Wanderungsbewegungen von Menschen auf der Flucht. Die IF-Mittel können auch für zusätzliche Finanzierungen des öffentlichen Sektors verwendet werden. Ein Beispiel ist das Infrastrukturlpaket der EIB, das der Rat der Gouverneure im November 2017 genehmigte, und bei dem die IF eine Garantie auf der Grundlage künftiger Cashflows für die Finanzierungen aus eigenen Mitteln der Bank stellt.

Die Kommission greift in ihren Vorschlägen für das neue Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) verstärkt Bankinstrumente wie etwa Haushaltsgarantien auf.

Die AKP-Investitionsfazilität ist ein revolvingender Fonds und könnte auch im MFR nach 2020 weitergeführt werden, ohne dass zusätzliche Mittel aus dem EU-Haushalt erforderlich sind. Die Bank beantragt, die Mittelausstattung der IF und die Rückflüsse weiter zu verwalten, unabhängig davon, ob der Europäische Entwicklungsfonds (EEF), aus dem die Mittel bisher immer stammten, in den EU-Haushalt integriert wird oder nicht.

6. Unsere Arbeitsweise

Auf die Menschen bauen und interne Abläufe anpassen

Die Anforderungen der Anspruchsgruppen ändern sich, und die EIB muss wissen, wie sie darauf reagieren will. Die Bank wird ihre Managementkultur ausbauen, indem sie bestehende Verfahren verbessert. Eines davon ist das Leistungsmanagement, das zur Verbesserung des Mitarbeiterengagements beitragen soll. Als Teil des allgemeineren Kulturwandels will sie eine auf Leistung und Verdiensten beruhende Unternehmenskultur sowie Offenheit, Teilhabe, Transparenz und das Einhalten von Vorschriften fördern.

Die Bank wird daher auf eine starke Compliance-Kultur in der EIB-Gruppe setzen und dazu ein Programm zum Wandel der Compliance-Kultur (CCCP) starten. Die Compliance ist und bleibt eine gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeiter und Leitungsorgane der EIB. Ihre Wirksamkeit hängt nicht allein von den festgeschriebenen Leitlinien und Regeln sowie deren ordnungsgemäßer Umsetzung und fortgesetzter Überwachung ab, sondern auch – und am stärksten – von der „Unternehmenskultur“. Gemäß den Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und des Basler Ausschusses wird der Verwaltungsrat der EIB zudem stärker in die Festlegung von Compliance-Leitlinien und die Förderung einer Kultur der Compliance und des ethischen Verhaltens eingebunden. Eines der wichtigsten Elemente des CCCP ist die systematische Einbindung des Verwaltungsrats der EIB in die Aufsicht über Compliance-Aspekte und die Festlegung der Compliance-Grundsätze. Dazu zählen auch das offene Aussprechen von Dingen und die Verankerung dieses Prinzips, entsprechend der Best Practice im Bankensektor (Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zur internen Governance).

Durch die Nutzung weiterer Synergien soll der Compliance-Ansatz auf Gruppenebene weiter vereinheitlicht werden. Eine verbesserte Compliance-Kultur schützt die Reputation der EIB insofern stärker, als sich alle gemeinsam zu den Werten und Integritätsgrundsätzen der EIB bekennen. Die Compliance in der EIB zielt darauf ab, Dinge offen auszusprechen. Auch bei der Leistungsbeurteilung der Mitarbeiter sollen das Einhalten der Compliance-Grundsätze und ethisches Verhalten anerkannt werden. Den Mitarbeitern muss deutlich gemacht werden, wie wichtig Ethik und Integrität sind, und das geht nur, wenn sich die Leitungsorgane, der Präsident und die oberen Führungskräfte hier einbringen. So wird sichergestellt, dass die Spitze der Organisation beim CCCP eine klare Sprache spricht.

Die Tätigkeit der Bank ist in den letzten Jahren umfangreicher, vielfältiger und komplexer geworden. Deswegen sind einige Verfahren mittlerweile veraltet, und in einigen Bereichen wird ineffizient gearbeitet. Die Bank bemüht sich verstärkt um Initiativen für effizientere Arbeitsmethoden. Da die Arbeit – bei gleichbleibender Mitarbeiterzahl – zunimmt, werden die Direktionen dazu angehalten, enger zusammenzuarbeiten und interne Verfahren zu straffen, um effizienter zu werden. Deshalb umfassen das Programm für den Kulturwandel und die Aufarbeitung der Mitarbeiterbefragung auch eine bankweite Überprüfung der Verfahren. Um fortlaufende Verbesserungen zu gewährleisten, haben die Dienststellen der Bank die IT-Strategie für die Jahre 2019–2021 um Straffungs- und Effizienzinitiativen erweitert. Die Bank hat bereits ein Digitalisierungsprogramm mit der Bezeichnung „BEi Smart“ gestartet, das die Dimensionen Technik, Menschen und Prozesse abdeckt. Mit dem Programm sollen die

Zusammenarbeit und der Informationsaustausch bankweit – und zunehmend auch mit externen Kunden und Partnern – verbessert werden.

In Verbindung mit der Überarbeitung der Indikatoren⁶ für den Operativen Gesamtplan erhält der Verwaltungsrat der EIB wichtige neue statistische und qualitative Informationen über Aspekte der bankweiten Zusammenarbeit und Kosteneffizienz. Mehr im Mittelpunkt stehen werden auch Bereiche wie Corporate Responsibility und Diversität, um eine effiziente und verantwortungsvolle Arbeitskultur nachzuweisen. Die Untergruppe der Indikatoren für den Operativen Gesamtplan, die zur Ermittlung der Leistungsprämie für die Mitarbeiter herangezogen wird, wird in Absprache mit den Personalvertretern ebenfalls überprüft, um den Kulturwandel weiter zu stärken und erwünschtes Verhalten zu fördern.

Die Initiative zum kulturellen Wandel fördert nicht nur eine Kultur des Vertrauens, des Respekts und der fairen Behandlung, sondern legt auch einen Schwerpunkt darauf, wie die Bank kommuniziert. Die Kommunikationsstrategie der EIB beruht auf drei Hauptzielen: a) klare Botschaft zu den Vorteilen der EU für die europäischen Bürgerinnen und Bürger, b) Steigerung der Bekanntheit der EIB-Gruppe und c) Profilierung der EIB-Gruppe als einflussreicher, weltweit tätiger Geldgeber. Bei den Kommunikationsaktivitäten 2019–2021 wird der Schwerpunkt auf diesen Zielen liegen. Dazu wird die Rolle der Bank bei der Förderung von Kohäsion, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, Klimaschutz und weltweiter Zusammenarbeit in den Vordergrund gerückt. Geplant ist vor allem Folgendes:

- verstärkter Fokus der EIB-Gruppe auf ihre Wirkung und auf Erfolgsgeschichten,
- stärkere Einbindung aller Teile der EIB in die Öffentlichkeitsarbeit, um das Wissenskapital der EIB-Gruppe zu nutzen und zu Grundsatzdiskussionen beizutragen,
- Kommunikationskampagnen zu Übertragungsvereinbarungen.

Governance

Im Juli 2018 schlug der Verwaltungsrat der EIB dem Rat der Gouverneure der EIB vor, den Kapitalersatz nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs als Anteilseigner der EIB zu genehmigen. Gleichzeitig wurden im Rahmen des Kapitalersatzpakets weitere Änderungen der Governance der EIB vorgeschlagen, um das sich ändernde politische und operative Umfeld zu berücksichtigen.

Compliance, Transparenz und Rechenschaft

In Einklang mit der satzungsmäßigen Rolle und Aufgabe der EIB gibt es laufend Handlungsbedarf, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Standards und weiterer Anforderungen der Best Practice im Bankensektor zu gewährleisten. Es ist wichtig, die relevanten Marktimplikationen zu verstehen, damit Vorschriften eingehalten werden und die Öffentlichkeit, die Investoren und andere Anspruchsgruppen der Rechenschaftslegung, Glaubwürdigkeit und finanziellen Tragfähigkeit der Bank vertrauen.

Die EIB wird ihre Tätigkeit weiterhin an der für sie geltenden Best Practice im Bankensektor ausrichten. Daher hat der Rat der Gouverneure die Leitsätze der EIB für die Best Practice im Bankensektor genehmigt. Darin sind die allgemeinen Prinzipien und der generelle Geltungsbereich der auf die EIB anwendbaren Vorschriften und Leitlinien für den

⁶ Anhang 1 enthält die neuen Indikatoren-Tabellen und statistische Daten für den OGP 2019.

Bankensektor festgelegt. Um sicherzustellen, dass der Rahmen der EIB für die Best Practice auf dem neuesten Stand bleibt und dass er koordiniert und ganzheitlich umgesetzt wird, wird ein gruppenweites Verfahren eingeführt, um die neuen Bestimmungen zu überwachen und ihre Anwendbarkeit auf die EIB zu ermitteln. Die Leitsätze für die Best Practice im Bankensektor und der zugehörige Umsetzungsrahmen werden von den Leitungsorganen der EIB regelmäßig überprüft, um ihre Relevanz und Wirksamkeit zu gewährleisten.

Die Überprüfung des Verhaltenskodexes für das Personal der EIB, der Politik zur Würde am Arbeitsplatz und der Whistleblowing-Politik ist schon weit fortgeschritten. Da diese Rechtsinstrumente für die Compliance-Kultur und alle Mitarbeiter so wichtig sind, arbeitete die gesamte EIB-Gruppe auf diesem Gebiet zusammen. Bezweckt wurde damit, die wichtigsten ethischen Werte zu ermitteln und anzusprechen, die geteilt und angewendet werden, und die Durchsetzung von Regeln zu stärken, unter Berücksichtigung der Sonderrolle der EIB-Gruppe als eine Einrichtung, die sich an den EU-Zielen orientiert. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den Erfordernissen der Best Practice im Bankensektor und der Marktpraxis sowie den Standards der EU-Institutionen und der internationalen Finanzierungsinstitutionen. Gegebenenfalls sind auch Grundsätze des EU-Rechts einzubeziehen.

Mit der Überarbeitung der Betrugsbekämpfungspolitik der Bank wurde 2018 begonnen. Es geht vor allem darum, sie zu einer gruppenweit geltenden Politik umzugestalten. Dazu ist eine gezielte Befragung externer Anspruchsgruppen geplant. Laut Betrugsbekämpfungspolitik ist das Team der Abteilung Betrugsbekämpfung die einzige Instanz in der EIB-Gruppe mit dem Auftrag, rechtswidrige Verhaltensweisen oder Handlungen zu untersuchen und unter anderem proaktive Integritätsprüfungen durchzuführen. Die Bank will auch die Ausschlusspolitik in vollem Umfang umsetzen. Zusammengenommen sollen diese Änderungen den Mitarbeitern helfen, ihre Verpflichtungen gegenüber der Bank besser zu verstehen. Sie sollen den Mitarbeitern geeignete Methoden an die Hand geben, um Bedenken zu äußern.

Darüber hinaus ist sich die EIB über die grundlegende Bedeutung der jüngsten und weltweiten Entwicklungen im Steuerkontext (Projekt der OECD gegen die Aushöhlung der Steuerbasis und die Gewinnverlagerung sowie Paket der Europäischen Union zur Bekämpfung der Steuervermeidung) im Klaren.

Anfang 2017 genehmigte die EIB eine Interimslösung für die Politik der EIB im Zusammenhang mit nicht transparenten und nicht kooperationsbereiten Hoheitsgebieten mit mangelhafter Regulierung (NCJ-Politik) und steuersensitiven Hoheitsgebieten (Zwischenansatz). Darin sind die Anwendung zusätzlicher Maßnahmen zur Sicherstellung von verantwortungsvollem Handeln im Steuerwesen sowie eine umfassendere Sorgfaltsprüfung bei Operationen vorgesehen, die Anlass zu möglichen Steuerbedenken geben. Die NCJ-Politik der Bank wird derzeit überprüft, um die Interimslösung und die jüngsten regulatorischen Entwicklungen zu berücksichtigen, was auch das verantwortungsvolle Handeln in Steuerfragen betrifft.

Die EIB-Gruppe legt großen Wert auf Integrität und verantwortungsvolle Unternehmensführung und ist bei der Bekämpfung von Geldwäsche (AML) und Terrorismusfinanzierung (CFT), gemeinsam als AML/CFT bezeichnet, den höchsten Standards verpflichtet. Daher beobachtet die EIB-Gruppe die Entwicklungen auf diesem Gebiet sowohl

auf EU-Ebene als auch im internationalen Bereich genau. Der Group Chief Compliance Officer der EIB-Gruppe nimmt an den Plenarsitzungen der FATF (Financial Action Task Force) teil, einer zwischenstaatlichen Einrichtung, die 1989 gegründet wurde. Sie entwickelt Standards für die Bekämpfung von AML/CFT und von Bedrohungen für die Integrität der internationalen Finanzmärkte und fördert die wirksame Umsetzung entsprechender rechtlicher, regulatorischer und operativer Maßnahmen. Die EIB ergreift angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ihre AML/CFT-Verfahren – soweit anwendbar – den internationalen und EU-Standards entsprechen, was beispielsweise auch die EU-„Geldwäsche-Richtlinie“ umfasst, die auf den FATF-Standards beruht.

Der Verwaltungsrat hat im November 2018 die überarbeiteten Leitlinien der EIB-Gruppe für den Beschwerdemechanismus genehmigt. Diese überarbeiteten Leitlinien sehen eine Reihe von Verbesserungen vor, darunter die klare Trennung zwischen der Untersuchung der Beschwerden und der Mediation, ein neues einfacheres Verfahren für die Abwicklung von Beschwerden, eine klarere Festlegung der Zulässigkeit und eine bessere Kommunikation mit den Leitungsorganen der Bank. Auf diese Weise wird die Beschwerdestelle besser in die Lage versetzt, ihrer Rechenschaftspflicht auf unabhängige Weise nachzukommen. Außerdem werden Beschwerden über die Auftragsvergabe von einem eigenen Ausschuss bearbeitet, dessen Vorsitz der Generalinspektor hat und der nach eigenen Verfahren vorgeht.

Die EIB wird sich bei all ihren Aktivitäten intensiver für die Gleichstellung von Frau und Mann und das wirtschaftliche Empowerment von Frauen einsetzen. Dies entspricht der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie den entsprechenden grundsätzlichen Richtlinien des Rates der Europäischen Union, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission, einschließlich des gemeinsamen Aktionsplans der Kommission und des EAD zur Gleichstellung der Geschlechter durch das auswärtige Handeln der EU (2016–2020). Darüber hinaus hat die EIB durch die Unterzeichnung der IFI-Schutzprinzipien bekräftigt, in ihren Einrichtungen und bei ihrer Tätigkeit entschlossen gegen sexuelle Belästigung, Missbrauch und Ausbeutung vorzugehen.

Der Gender-Aktionsplan der EIB liefert konkrete Vorgaben für die Umsetzung der Strategie der EIB-Gruppe zur Gleichstellung der Geschlechter und zum wirtschaftlichen Empowerment von Frauen. Seine drei Säulen – „Schützen, Wirkung erzielen, Investieren“ – sollen Folgendes bewirken: a) Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen und Sicherstellung, dass die Tätigkeit der EIB keine negativen Folgen hat und dass Projekte nicht unbeabsichtigt bereits bestehende geschlechtsbedingte Ungleichheiten verstärken, b) Sicherstellung, dass Frauen und Männer in gleicher Weise Zugang zu den Vermögenswerten, Vorteilen und Chancen haben, die durch die Finanzierungstätigkeit der EIB-Gruppe entstehen, und c) Förderung von Investitionsmöglichkeiten und Märkten, die die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen am Wirtschafts- und Erwerbsleben verbessern.

Der Verwaltungsrat genehmigte die interne Strategie der Bank für Diversität und Inklusion im Februar 2018. Ihr liegt der gleiche Aufbau wie dem Aktionsplan der EIB-Gruppe zur Gleichstellung der Geschlechter zugrunde, und sie beruht auf den drei Säulen „Schützen, Wirkung erzielen, Investieren“. Jede Säule bezieht sich auf ein strategisches Ziel. Schützen – Schutz vor Diskriminierung und ungleicher Behandlung aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Rasse oder ethnischer Zugehörigkeit. Diversität und Inklusion sind fester Grundsatz in unseren Bestimmungen,

Leitlinien und Verfahren. Das Spielfeld soll bei Einstellungen, Vergütung und Beförderungen für alle Mitarbeiter gleich sein. Wirkung erzielen – Inklusion ermöglicht es Beschäftigten mit vielfältigen Profilen, ihre „ganze Persönlichkeit“ in die Arbeit einzubringen und damit ihre bestmögliche Leistung zu erbringen. Das Ziel besteht darin, die Teamdynamik zu bereichern und einander ergänzende Kompetenzen zu nutzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich darin bestärkt fühlen, zu guten Entscheidungen und Geschäftsergebnissen und einem gesunden Klima beizutragen. Investieren – Alle Beschäftigten sollen ihr Potenzial voll entfalten können. Dazu werden nicht nur die jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt, sondern auch bei Neueinstellungen wird darauf geachtet, welche Fähigkeiten, Kompetenzen und Denkweisen bestehende Teams am besten ergänzen. Es wurden Ziele festgelegt, denen zufolge bis Ende 2021 der Anteil von Frauen in Managementpositionen 33 Prozent, der Anteil von Frauen auf der Ebene höherer Fachkräfte 40 Prozent und der Anteil von Frauen auf Fachkräfteebene 50 Prozent betragen soll. Die Fortschritte werden überwacht und dem Verwaltungsrat der EIB monatlich vorgelegt.

Bei der Steuerung ihrer Umweltsleistung und der Information über die Umweltauswirkungen ihrer Projekte geht die EIB-Gruppe mit gutem Beispiel voran. Ihre Mitarbeiterzahl hat sich seit 2007 verdoppelt, und die ständige Zunahme ihrer Aktivitäten führt dazu, dass sowohl die Geschäftsreisen als auch die Emissionen ihrer Gebäude zunehmen. Dennoch hat sich die Emissionsintensität der EIB-Gruppe (Tonnen CO₂-Äquivalente pro Beschäftigtem) im gleichen Zeitraum halbiert und übertrifft somit deutlich das EU-Ziel für 2020. Um die derzeitigen Umweltmanagementverfahren zu erweitern, wurde dieses Jahr mit der Umsetzung eines Umweltmanagementsystems in Einklang mit dem EU-System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) begonnen. Dies ist Teil der vom Verwaltungsrat im Mai 2017 genehmigten Klimastrategie der EIB. Mit der erfolgreichen Umsetzung eines Umweltmanagementsystems gemäß dem EMAS wird die Anzahl der systematischen Umweltverträglichkeitsprüfungen steigen, um die Umweltauswirkungen besser beurteilen zu können. Außerdem sollen Zielvorgaben für die CO₂-Senkung festgelegt werden.

7. Schlussfolgerungen

Im Operativen Gesamtplan 2019 der EIB-Gruppe sind, soweit machbar, die konkreten Ziele für den nächsten Planungszeitraum festgelegt. Da die zahlreichen in diesem Gesamtplan erwähnten „bekannten Unbekannten“ und externen Herausforderungen fortbestehen, muss der Plan möglicherweise im Laufe des Jahres 2019 weiter überarbeitet werden. Wie bereits erwähnt, hängt die künftige Richtung der EIB-Gruppe eng mit drei Themen zusammen, in denen schon demnächst rasche und beträchtliche Entwicklungen zu erwarten sind:

- dem Ersatz des vom Vereinigten Königreich gezeichneten Kapitals,
- dem Abschluss der Austrittsverhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich,
- dem Ergebnis der Gespräche über den MFR nach dem Jahr 2020.

Im vorliegenden Operativen Gesamtplan wird eine Balance zwischen einer gewissen Vorsicht und einer umsichtigen Steuerung der finanziellen Risiken auf der einen Seite und einem Finanzierungsprogramm auf der anderen Seite hergestellt, das einfallsreich und ehrgeizig genug ist, um in der Realwirtschaft die größtmögliche Wirkung für die Kohäsion, die Wettbewerbsfähigkeit und den Klimaschutz zu erzielen. Die EIB-Gruppe ist zu Recht stolz auf ihre jüngsten Erfolge, auf die gelungene Umsetzung des EFSI und darauf, dass sie ihre Stellung als weltgrößter multilateraler Geldgeber und Pionier auf dem Markt für grüne Anleihen festigen konnte. Dennoch bleibt das Management der EIB bescheiden und ist sich der Tatsache bewusst, dass die Zusammenarbeit auf globaler Ebene zunehmend wichtiger wird, um die größtmögliche Wirkung und Zusätzlichkeit zu erzielen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Partner in der Nähe oder weit entfernt sind, ob sie groß oder klein oder ob sie alt oder neu sind.

Mit den ausklingenden Feiern zu ihrem sechzigjährigen Bestehen bestätigt die EIB-Gruppe, dass sie den Erwartungen aller Anspruchsgruppen entsprechen will und sich daran anpassen wird. Die EIB-Gruppe reagiert auf dringenden Investitionsbedarf und schließt Marktlücken innerhalb und außerhalb der EU. Sie ist stolz darauf, so zu einer EU beizutragen, die sich international als zuverlässige und stabilisierende Kraft erwiesen hat.

Anhang: Für den Operativen Gesamtplan 2019 verwendete Indikatoren-Tabellen und statistische Daten

Tabelle A: Ergebnisindikatoren

	Einheit	2017 erreicht	2018 Prognose	2019 Richtgröße	2020 Vorläufiger Betrag	2021	2019-2021 Durchschnitt
INDIKATOREN FÜR WIRKUNG UND ZUSÄTZLICHKEIT							
1 Auszahlungen insgesamt (eigene Mittel)	Mrd. EUR	59,1	48,0-54,0	49,0-55,0	48,0-54,0	49,5-55,5	48,8-54,8
- innerhalb der EU	Mrd. EUR	53,7	43,2-49,0	43,7-49,5	42,5-48,3	tbc ⁽¹⁾	tbc ⁽¹⁾
- außerhalb der EU	Mrd. EUR	5,4	4,8-5,0	5,3-5,5	5,5-5,7	tbc ⁽¹⁾	tbc ⁽¹⁾
2 Unterzeichnungen insgesamt (eigene Mittel)	Mrd. EUR	68,9	54,0-63,0	63,0	63,0	63,0	63,0
- innerhalb der EU	Mrd. EUR	62,4	47,2-55,0	55,0	55,0	tbc ⁽¹⁾	tbc ⁽¹⁾
- außerhalb der EU	Mrd. EUR	6,5	6,8-8,0	8,0	8,0	tbc ⁽¹⁾	tbc ⁽¹⁾
3 Sonderaktivitäten (risikoreicher)/EFSI	Mrd. EUR	16,4	13,4	14,7	14,7	tbc ⁽¹⁾	tbc ⁽¹⁾
- innerhalb der EU	Mrd. EUR	15,3	12,6	14,0	14,0	tbc ⁽¹⁾	tbc ⁽¹⁾
- außerhalb der EU	Mrd. EUR	1,0	0,8	0,8	0,8	tbc ⁽¹⁾	tbc ⁽¹⁾
4 Sonstige Aktivitäten mit Risikoteilung/Partnerschaften	Mrd. EUR	1,5	1,2	1,4	1,4	tbc ⁽¹⁾	tbc ⁽¹⁾
Sonderaktivitäten insg. (3+4)	Mrd. EUR	17,9	14,6	16,2	16,2	16,9	16,4
Zusatznutzen (3-Säulen-Bewertungssystem) in der EU (einschl. EFTA): Anteil genehmigter Operationen in höheren Kategorien							
- Säule 1: Übereinstimmung mit den Zielen der EU	Bereich mit hoher Priorität/ bereichsübergreifende Ziele	%	90	>80	>80	>80	>80
- Säule 2: Qualität und Tragfähigkeit des Projekts (Daten vom Vormonat)	Gut/Hoch	%	95	>90	>90	>90	>90
- Säule 3: Technischer und finanzieller Beitrag der EIB zum Projekt	Signifikant/Hoch	Anteil	48	48	>65	>65	>65
6 Zusätzlicher Nutzen (REM) außerhalb der EU: Anteil genehmigter Operationen in höheren Kategorien							
- Säule 1: Übereinstimmung mit den Zielen der EU	Gut/Hoch	%	98	>90	>90	>90	>90
- Säule 2: Qualität und Tragfähigkeit des Projekts	Gut/Hoch	%	89	>90	>90	>90	>90
- Säule 3: Technischer und finanzieller Beitrag der EIB zum Projekt	Signifikant/Hoch	%	91	>75	>75	>75	>75
INDIKATOREN FÜR DIE FINANZIELLE TRAGFÄHIGKEIT							
7 Eigenmittelrendite abzüglich der rechnerischen Eigenmittelrendite	%	2,8	2,4	2,2	2,1	2,0	2,1
8 Aufwandsquote	%	25,7	27,8	30,9	32,2	33,5	32,2
INDIKATOREN „UNSERE ARBEITSWEISE“							
9 Umsetzung der Maßnahmen der Innenrevision	%	65	64	65	65	65	65
10 Umsetzung der Empfehlungen von IG	%	65	60	60	60	60	60

⁽¹⁾Je nach Rolle der EIB im Vorschlag über die Verwendung von Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumenten im nächsten MFR.

Tabelle B: Übergeordnete Finanzierungsziele

Unterzeichnungen (eigene Mittel) aufgliedert nach übergeordneten Finanzierungszielen		2017 erreicht	2018 Prognose	2019 Richtgröße	2020 Vorläufiger Betrag	2021 ⁽³⁾	2019–2021 Durchschnitt ⁽³⁾
Innovation	Mrd. EUR	14,1	12,4	14,5	14,5	tbc	tbc
- innerhalb der EU		13,9	12,2	14,1	14,1		
- außerhalb der EU		0,2	0,3	0,4	0,4		
KMU- und Midcap-Finanzierung	Mrd. EUR	20,4	13,8	15,8	15,8	tbc	tbc
- innerhalb der EU		18,2	11,7	13,5	13,5		
- außerhalb der EU		2,2	2,1	2,3	2,3		
Infrastruktur	Mrd. EUR	17,9	13,5	15,8	15,8	tbc	tbc
- innerhalb der EU		16,5	11,6	13,6	13,6		
- außerhalb der EU		1,4	1,9	2,2	2,2		
Umwelt	Mrd. EUR	16,5	14,3	17,0	17,0	tbc	tbc
- innerhalb der EU		13,8	11,6	13,9	13,9		
- außerhalb der EU		2,7	2,7	3,1	3,1		
Gesamt innerhalb und außerhalb der	Mrd. EUR	68,9	54,0	63,0	63,0	tbc	tbc
Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt und Konvergenz (innerhalb EU, EFTA und Heranführungsländer) - % der Unterzeichnungen	%	30	30	30	30	tbc	tbc
Klimaschutz (EIB gesamt) - % der Unterzeichnungen	%	28	26	26	26	tbc	tbc

(1) Die Zahlen für 2017 können von denen in den Ergebnisberichten 2017 abweichen, weil bei einigen Operationen nach dem Jahresende Anpassungen vorgenommen wurden (z. B. Umstrukturierungen, Annullierungen, Erhöhungen des Darlehensbetrags).

(2) Ohne Zahlen des EIF (in der folgenden Tabelle der Überwachungsindikatoren enthalten).

(3) Je nach Rolle der EIB im Vorschlag über die Verwendung von Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumenten im nächsten MFR.

Tabelle C: Überwachungsindikatoren

	Einheit	2017 erreicht	2018 Prognose	2019 Richtgröße	
INDIKATOREN FÜR WIRKUNG UND ZUSÄTZLICHKEIT					
1	Unterzeichnungen EIB-Gruppe insgesamt	Mrd. EUR	78,2	63,4	71,5
	- davon Unterzeichnungen unter Mandaten	Mrd. EUR	28,8	25,4	27,6
2	EIF-Unterzeichnungen unter EIB-Mandaten	Mrd. EUR	1,9	1,4	1,2
	- Risikokapitalmandat (RCR)	Mrd. EUR	1,4	1,0	1,2
	- EREM-Mandat	Mrd. EUR	0,5	0,4	-
3	Geschätzt durch den EFSI ermöglichte Investitionen	Mrd. EUR	109	95	75-90
	- Finanzierungsfenster Innovation und Infrastruktur (IuI)	Mrd. EUR	80	70	40-50
	- Finanzierungsfenster KMU	Mrd. EUR	29	25	35-40
4	Anzahl neuer Beratungsaufträge gesamt	Anzahl	484	530	530
	Anzahl neuer Aufträge – innerhalb der EU	Anzahl	385	420	420
	- davon über die EIAH	%	9	11	13
	Anzahl neuer Aufträge – außerhalb der EU	Anzahl	99	110	110
5	Voraussichtliches Projektinvestitionsvolumen mit Beratungsunterstützung	Mrd. EUR	27	35	35
6	Anzahl der Operationen der Gruppe mit Beratungsunterstützung	Anzahl	75	80	80
INDIKATOREN „UNSERE ARBEITSWEISE“					
7	Diversität und Inklusion				
	Frauen in Managementpositionen (Funktionen SC/8 und 9 sowie C/7)	%	27	28	29
	Frauen in Funktion D/6	%	28	31	31
	Frauen in Funktion E/5	%	41	41	41

Tabelle D: Relevante statistische Daten

RELEVANTE STATISTISCHE DATEN	Einheit	Ist-Zahlen Jahresende										2018
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Prognose
WIRKUNG UND ZUSÄTZLICHKEIT												
1 Makroökonomische Wirkung der Tätigkeit der EIB-Gruppe in Europa												
Volkswirtschaftliche Wirkung auf Arbeitsplätze - kurzfristig (nach 5 Jahren)	Anzahl (000)	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1230	1200	n. v.
- langfristig (nach 20 Jahren)		n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	670	630	n. v.
Volkswirtschaftliche Wirkung auf BIP - kurzfristig (nach 5 Jahren)	%	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1,2	1,1	n. v.
- langfristig (nach 20 Jahren)		n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0,8	0,7	n. v.
2 Genehmigte Operationen (eigene Mittel)												
- Anzahl genehmigter Operationen	Anzahl	321	495	401	323	364	421	451	419	453	516	593
- Volumen der genehmigten Operationen	Mrd. EUR	62	105	82	53	62	77	90	94	74	83	74
3 Anzahl unterzeichneter Operationen (eigene Mittel)	Anzahl	399	476	434	424	387	484	485	435	517	520	532
4 Anzahl der Auszahlungen	Anzahl	1488	1586	1925	1969	1826	1969	2169	2356	2362	2468	3000
5 Durchschnittl. Projektgröße	Mio. EUR	144	165	164	142	133	146	157	177	144	132	111
6 Anteil der mit neuen Vertragspartnern unterzeichneten Operationen	%	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	42	42	46	49	52	57	55
7 EIB-Unterzeichnungen unter Mandaten (eigene Mittel)	Mrd. EUR	5,3	8,6	7,3	4,7	7,0	7,7	7,1	10,3	17,0	19,3	22,3
8 EIB-Unterzeichnungen unter Mandaten (mit Mitteln Dritter)	Mio. EUR	415	437	609	988	984	706	843	661	525	1037	983
FINANZIELLE TRAGFÄHIGKEIT												
9 Bestand nicht ausgezahlter Darlehen	Mrd. EUR	59	82	91	87	82	95	101	106	113	114	108
Innerhalb der EU	Mrd. EUR	n. v.	n. v.	n. v.	69	63	75	79	83	89	91	86
Außerhalb der EU	Mrd. EUR	n. v.	n. v.	n. v.	18	19	20	22	23	24	23	22
10 Bilanz												
- Darlehensbestand	Mrd. EUR	291	324	360	395	413	428	449	457	455	454	450
- mittel- und langfristige Fremdmittel	Mrd. EUR	253	302	344	382	412	422	437	453	449	430	n. v.
- Treasury gesamt	Mrd. EUR	7	23	21	19	38	55	40	44	47	46	n. v.
11 Brutto-Exposure durch wertgeminderte Darlehen in % der unterz. Darl.	%	0,03	0,13	0,09	0,08	0,25	0	0,21	0,28	0,27	0,24	n. z.
„UNSERE ARBEITSWEISE“												
12 VZÄ insgesamt	Anzahl	1 533	1 649	1 761	1 880	1 912	2 037	2 179	2 431	2 765	3 081	3 330
- Fachkräfte		1062	1164	1248	1344	1369	1469	1584	1785	2047	2316	n. v.
- Assistenten und Verwaltungspersonal		471	485	513	536	543	568	595	646	718	765	n. v.
13 Anzahl zulässiger Verdachtsmeldungen, die bei IG eingehen (inkl. Beschwerden)	Anzahl	n. v.	85	130	141	145	149	164	163	204	251	n. v.
- neue zulässige Beschwerden im Beschwerdemechanismus		n. v.	40	48	46	52	57	48	49	84	102	n. v.
- in der Untersuchungsfunktion eingegangene neue Verdachtsmeldungen wegen rechtswidriger Verhaltensweisen und Handlungen		n. v.	45	82	95	93	92	116	114	120	149	n. v.
14 Anzahl offener, mit hohem Risiko verbundener Aktionspläne der Innenrevision	Anzahl	3	10	10	14	7	7	12	8	25	14	n. v.
15 Cyber-Sicherheit - % d. wichtigsten Risikoindikatoren innerh. akzeptabler Grenzen	%	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	11,0	50
16 IT-Geschäftslösungen: „Run versus Change“												
„Change the Business“	%	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	14,0	17,0
„Run the Business“	%	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	86,0	83,0
17 Gebäude: „Run versus Change“												
„Change the Business“	%	54,2	33,5	19,1	27,5	16,2	38,8	41,0	42,3	22,2	8,6	5,6
„Run the Business“	%	45,8	66,5	80,9	72,5	83,8	61,2	59,0	57,7	77,8	91,4	94,4

Glossar

ABS	Asset Backed Securities
AFP	Betrugsbekämpfungspolitik (Anti Fraud Policy)
AKP	Afrika, Karibik und Pazifischer Ozean
ALA	Asien und Lateinamerika
AML	Bekämpfung von Geldwäsche (Anti-Money Laundering)
Außenmandat (ELM)	Mandat für Finanzierungen außerhalb der EU mit einer EU-Haushaltsgarantie, gewährt durch Beschluss Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014
Außerhalb der EU	Heranführungs-, EFTA-, Nachbarschafts- und Partnerländer
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CAB	Klimaschutzanleihe (Climate Awareness Bond)
CCCP	Programm zum Wandel der Compliance-Kultur
CEF	Connecting-Europe-Fazilität
CEF DI	Fremdkapitalinstrument der Connecting-Europe-Fazilität
CFT	Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung (Combating the Financing of Terrorism)
CPR	Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen
DFI	Entwicklungsfinanzierungsinstitution
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFSD	Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung
EFSI	Europäischer Fonds für strategische Investitionen
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EIAH	Europäische Plattform für Investitionsberatung
EIP	Investitionsoffensive für Drittländer
ELENA	Initiative zur Unterstützung von nachhaltigen Energieprojekten der Städte und Regionen
EMAS	System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung
EMS	Umweltmanagementsystem (Environmental Management System)
EREM	Mandat der EIB-Gruppe zur Risikostabilisierung
ERI	Initiative zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz
ESI	Europäische Sicherheitsinitiative
ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EVA	Europäische Verteidigungsagentur
FATF	Financial Action Task Force
FuE	Forschung und Entwicklung
FX	Fremdwährung
GAAP	Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung
G-TAG	Gruppe zur fachlichen Bewertung von Garantien (Guarantee Technical Assessment Group)
Heranführungsländer	Sammelbegriff für Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer
IDI	Infrastructure Data Initiative
IF	AKP-Investitionsfazilität
IFE	Rahmen für Finanzierungen mit besonderem Entwicklungseffekt (Impact Financing Envelope)
IFI	Internationale Finanzierungsinstitutionen
Innerhalb der EU	28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union
InnovFin	EU-Mittel für Innovationen
IPE	Investitionsplan für Europa
Iul-Fenster	Finanzierungsfenster „Infrastruktur und Innovation“

Kandidatenländer	Türkei, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro, Serbien, Albanien
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KMU-Fenster	EFSI-Komponente „KMU“
MDB	Multilaterale Entwicklungsbanken
MFR	Mehrfähriger Finanzrahmen
Midcap-Unternehmen	Unternehmen, die hinsichtlich ihrer Größe und ihres Entwicklungsstadiums zwischen KMU (nach der EU-Definition Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten) und größeren Unternehmen angesiedelt sind
Nachbarschafts- und Partnerländer	Mittelmeerländer (ohne die Türkei), Osteuropa, südlicher Kaukasus, Russland, AKP-Länder und überseeische Länder und Gebiete, Republik Südafrika und ALA-Länder
NCJ	Sich nicht regelkonform verhaltendes Hoheitsgebiet
NDICI	Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit
NFBI	Nationale Förderbanken und -institute
NIF	Nachbarschaftsinvestitionsfazilität
OOE	Sonstige betriebliche Aufwendungen (Other Operating Expenses)
ORF	Fazilitäten auf eigenes Risiko (Own Risk Facilities)
Potenzielle Kandidatenländer	Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo (gemäß Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates)
PPG	Die vier übergeordneten Finanzierungsziele Innovation, KMU- und Midcap-Finanzierung, Infrastruktur und Umwelt.
PPP	Öffentlich-private Partnerschaft
RCR	Risikokapitalmittel
SAB	Nachhaltigkeitsanleihe (Sustainability Awareness Bond)
SDGs	UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung
SLA	Dienstleistungsvereinbarung
TH	Technische Hilfe
UNFCCC	Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change)
URBIS	Urban Investment Support

CORPORATE

Der Operative Gesamtplan der EIB-Gruppe 2019



**Europäische
Investitionsbank**

Die Bank der EU



EUROPEAN
INVESTMENT
FUND

Europäische Investitionsbank
98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg
☎ +352 4379-22000
www.eib.org – ✉ info@eib.org